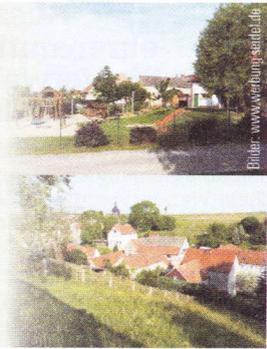


# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

mit der Stadt Münchenbernsdorf und den Mitgliedsgemeinden  
Bocka, Hundhaupten, Lederhose, Lindenkreuz, Saara, Schwarzbach, Zedlitz

[www.rathaus-muenchenbernsdorf.de](http://www.rathaus-muenchenbernsdorf.de)



Jahrgang: 31 Nummer: 10 Ausgabe 19. September 2024

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf  
07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13

Tel.: 03 66 04 / 8 99-0  
Fax: 03 66 04 / 8 99-20

### STADT

Freiwillige Feuerwehr	8 17 19
Bibliothek	23 05
Bauhof	8 16 05
Naturbad	26 48
Turnhalle	24 64

### KINDERGÄRTEN

Münchenbernsdorf	03 66 04 / 23 14
Lederhose	03 66 04 / 26 75
Saara	03 66 04 / 2 09 78
Bocka	03 66 04 / 24 31
Zedlitz	03 66 03 / 4 36 34

Gemeinschaftsvorsitzender	8 99 33
Sitzungsdienst	8 99 22
Ordnungsangelegenheiten	8 99 22
Bauamt	8 99 35, -37
Stadtbürgermeister	8 99 23, -24
Liegenschaften	8 99 32
Wohnungsverwaltung	8 99 31, -32
Meldestelle	8 99 13
Standesamt	8 99 12
Steuern	8 99 27
Kasse	8 99 25

Finanzen / Kämmererei	8 99 26
KoBB / Polizei	8 14 84

### GEMEINDEN

Bocka	03 66 04 / 26 05
Hundhaupten	03 65 / 81 24 59
Lederhose	03 66 04 / 24 63
Lindenkreuz	über Ämter VG
Saara	über Ämter VG
Schwarzbach	03 66 04 / 26 71
Zedlitz	03 66 03 / 6 73 59

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

#### Ausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf mit der Stadt Münchenbernsdorf sowie den Gemeinden Lederhose, Schwarzbach, Zedlitz, Hundhaupten, Bocka, Saara und Lindenkreuz (ca. 6.000 Einwohner), gelegen im Thüringer Vogtland, bietet vielseitige Freizeit- und Kinderbetreuungsangebote und eine sehr gute Infrastruktur mit Busverbindungen Richtung Gera, Hermsdorf und Weida und nahegelegener Autobahnanschlussstelle an der A 9 Richtung Hof und Leipzig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle des/der

#### Bearbeiter/in (m/w/d) Liegenschaften/ Baumanagement

neu zu besetzen.

#### Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Durchführung und Betreuung von Vergabeverfahren für kleinere Bauleistungen der kommunalen Liegenschaften
- Abrechnung und Beantragung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen
- Kalkulation und Bescheiderstellung für Erschließungsbeiträge für Straßenbaumaßnahmen
- Beauftragung und Überwachung von Baum-/ Brücken-/ und Spielplatzprüfungen
- Erfassung und Pflege digitales Liegenschaftskataster
- Überwachung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
- Zuarbeit für Neben-/ Betriebskostenabrechnung von kommunalen Immobilien
- Ausschreibung und Überwachung von Wartungsverträgen

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen.

#### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 8
- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- ein gutes Betriebsklima in einem leistungsfähigen Team
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein modern ausgestattetes Rathaus
- einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen sowie konjunkturunabhängigen Arbeitsplatz mit allen Vorzügen des öffentlichen Dienstes
- gleitende Arbeitszeiten
- Möglichkeit von Homeoffice
- 30 Tage Urlaub im Jahr (zzgl. freie Tage 24. und 31. Dezember)
- Möglichkeit zur berufsbegleitenden Durchführung eines Fortbildungslehrgang I an der Thüringer Verwaltungsschule
- Einarbeitung von mind. 3 Monaten durch den aktuellen Stelleninhaber

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung mit Zusatzqualifikation Fortbildungslehrgang I oder abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Bauverwaltung oder vergleichbar
- engagierte und verantwortungsvolle Mitarbeit
- Verhandlungsgeschick
- Organisationstalent
- vorzugsweise mehrjährige Berufserfahrung

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **18.10.2024** an die

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf  
Karl-Marx-Platz 13  
07589 Münchenbernsdorf

oder an

[info@rathaus-muenchenbernsdorf.de](mailto:info@rathaus-muenchenbernsdorf.de)

Auskünfte erteilt Ihnen Gemeinschaftsvorsitzender  
Lars Langethal, Telefon 036604 899 33,  
E-Mail: [langethal@rathaus-muenchenbernsdorf.de](mailto:langethal@rathaus-muenchenbernsdorf.de)

## Ausschreibung ehrenamtlicher Wegewart für die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf mit seinen 8 Gemeinden ist geprägt von Natur und Landwirtschaft. Viele Wanderwege laden ein, die Landschaft zu erkunden. Es gibt bekannte und weniger bekannte Wege, manche sind gut zu wandern, andere weniger gut.

Wanderwege bedürfen – besonders wenn sie durch Wälder führen – einer Hege. Diese wird in großem Maße von den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt Münchenbernsdorf sowie den Gemeindemitarbeitern unserer Gemeinden geleistet. Unterstützen kann diese Arbeit ein Wegewart.

Die Verwaltung hat sich entschlossen, diese ehrenamtliche Stelle auszuschreiben. Alternativ zum ehrenamtlichen Engagement kann der Einsatz als Wegewart bei Vorliegen der Voraussetzungen (z.B. Bürgergeldempfänger) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erfolgen.

### Aufgaben:

- Kontrolle des Zustandes der Wanderwege
- Markierung der Wanderwege
- Entfernen kleinerer Hindernisse
- Meldung an die Verwaltung bei Schäden oder größeren Hindernissen

Wenn Sie Interesse haben, gern in der Natur unterwegs sind und einen ehrenamtlichen Beitrag für alle leisten möchten, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Ansprechpartner: Lars Langenthal

Telefon: 036604/899 33

Oder per E-Mail: [info@rathaus-muenchenbernsdorf.de](mailto:info@rathaus-muenchenbernsdorf.de)

Gewässerunterhaltungsverband (GUV)

Weißer Elster/Saarbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts

mit Sitz in Gera



## Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weißer Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

**vom 01. Oktober 2024 bis 31. März 2025**

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weißer Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu [www.guv-wesa.de](http://www.guv-wesa.de)) **Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

**Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerstrandstreifen zu gewährleisten.**

Als Gewässerstrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gewässerunterhaltungsverband

Weißer Elster/Saarbach, Köstritzer Weg 14,

07548 Gera, Telefon: 0365 77349722,

E-Mail: [info@guv-wesa.de](mailto:info@guv-wesa.de)



## Stadt Münchenbernsdorf

### Bekanntmachung der Stadt Münchenbernsdorf

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münchenbernsdorf am 02.09.2024 wurde folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 010924

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 30.07.2024.

Abstimmungsergebnis: 5/4/3/0/1\*

#### Beschluss-Nr.: 020924

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Vergabe der Lieferung eines Rollcontainers an die Firma Metallbau Schneider e. K., Am Bonnerod 6, 36358 Herstein zu einem Bruttobetrag in Höhe von 9.052,33 €.

Abstimmungsergebnis: 5/4/4/0/0\*

\* Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münchenbernsdorf/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Stehfest

Bürgermeister

Stadt Münchenbernsdorf

## 1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Münchenbernsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 57 i. V. m. § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Stadt Münchenbernsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der	
	um	um	Gesamtbetrag des	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	680.700		4.711.200	5.391.900
und die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	340.400		928.500	1.268.900
und die Ausgaben				

### § 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **900.000 €** um **1.925.000 €** erhöht und damit auf **2.825.000 €** neu festgesetzt.

### § 3

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **785.200 €** um **113.400 €** erhöht und damit auf **898.600 €** neu festgesetzt.

### § 4

Der Stellenplan wird in der Anlage neu festgesetzt.

### § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Münchenbernsdorf, den 05.08.2024

(Siegel)

gez. Stehfest  
Bürgermeister

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

## Stadt Münchenbernsdorf

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Weihnachtsmarkt Seliger“

#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf hat den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Weihnachtsmarkt Seliger“ gebilligt und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung des Weihnachtsmarktgeländes südwestlich der Ortslage von Münchenbernsdorf.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, so dass ergänzend zum Bebauungsplan mit der Begründung ein Umweltbericht erstellt wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wird im Zeitraum vom

**14. Oktober 2024  
bis einschließlich zum 15. November 2024**

auf den Internetseiten der VG Münchenbernsdorf ([www.rathaus-muenchenbernsdorf.de](http://www.rathaus-muenchenbernsdorf.de)) unter der Rubrik „aktuelle Bauleitplanungen“ sowie des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de](http://www.goel.de)) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Zudem wird der Entwurf während der nachfolgenden Zeiten im Bauamt der VG Münchenbernsdorf (Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:30 Uhr

Während dieser o. g. Auslegungszeiten können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen (E-Mail-Stellungnahmen) sind an die E-Mail-Anschrift: [bauamt@rathaus-muenchenbernsdorf.de](mailto:bauamt@rathaus-muenchenbernsdorf.de) zu richten.

Aus den Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom Juni 2023 liegen die folgenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Allgemeine Hinweise mit Umweltbezug

– Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes v. 04.05.2023 mit der Forderung zur Konkretisierung des Vorhabens, um eine fachgerechte Umweltbewertung vornehmen zu können

Belange des Naturschutzes

– Stellungnahme des LRA Greiz v. 08.03.2023 mit der Forderung zur verstärkten Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange  
– Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes v. 04.05.2023 mit Hinweisen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung

Belange der Wasserwirtschaft

– Stellungnahmen des LRA Greiz v. 08.03.2023 und des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal v. 02.05.2023 mit Hinweisen zur Abwasserbeseitigung

Belange des Immissionsschutzes

– Stellungnahme des LRA Greiz v. 08.03.2023 zur Notwendigkeit von ergänzenden Angaben zum Immissionsschutz in der Begründung

Waldrechtliche Belange

– Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes v. 04.05.2023 zur Berücksichtigung der waldrechtlichen Belange

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Münchenbernsdorf, den 5. September 2024

gez. Andreas Stehfest  
Bürgermeister



## Hauptsatzung der Stadt Münchenbernsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf in der Sitzung am 05.08.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Name

Die Stadt führt den Namen Stadt Münchenbernsdorf.

### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt in rot einen Mönch in silbernem Gewand mit einem goldenen Kreuz am Gürtel, in der linken Hand ein Buch haltend.
- (2) Die Flagge der Stadt ist rot-weiß gespalten und trägt in der Mitte das Stadtwappen.
- (3) Das kreisförmige Dienstsiegel zeigt in der Mitte das Stadtwappen. Die bogenförmige Umschrift lautet im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Stadt Münchenbernsdorf“.

### § 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Münchenbernsdorf,
2. Kleinbernsdorf,
3. Schöna.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

### § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Münchenbernsdorf inkl. deren Ortsteile die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gilt für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Stadt Münchenbernsdorf entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.

- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 5 Einwohnerversammlung, Einwohneranfragen**

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Sachverständige, Gemeindebedienstete und in Abstimmung mit dem Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf auch Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.
- (4) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu städtischen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Münchenbernsdorf und dessen Ortsteile pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und sollten grundsätzlich spätestens 2 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf (stadt@muenchenbernsdorf.de) eingehen, können aber auch in der Sitzung mündlich vorgetragen werden. Einwohneranfragen dürfen bis zu 2 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

#### **§ 6 Vorsitz im Stadtrat**

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

#### **§ 7 Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung.
1. die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung;

2. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 7.000 Euro (netto), einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen;
3. der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 5.000 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt 1.000 Euro nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Stadt gerichteten Passivprozesse;
4. des Weiteren
  - die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 1.000 Euro;
  - der Erlass bis zu einem Betrag von 1.000 Euro;
  - die Stundung uneinbringlicher Steuern bis zu einem Betrag von 1.000 Euro, und sonstiger öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 2.500 Euro auf die Dauer von sieben bis zwölf Monaten, bis zu 1.000 Euro auf die Dauer von bis zu sechs Monaten;
5. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages;
6. die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500 Euro und außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 2.500 Euro jeweils im Einzelfall;
7. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 1.000 Euro nicht übersteigen;
8. die Umschuldung und Vertragsänderung von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen;
9. Behandlung von Bauanträgen (Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens);
10. Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt bis zu einem Betrag von 7.000 Euro;
11. Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes einschließlich der Auftragsvergabe bei Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des geltenden Haushaltsplanes und Maßnahmen der Mietzinsfestsetzung und der Abrechnung der Betriebskosten;
12. Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, der Abschluss von damit in Zusammenhang stehenden Verträgen;
13. Entscheidung über sanierungsrechtliche Genehmigungen gem. § 144 BauGB.

#### **§ 8 Beigeordnete**

Der Stadtrat wählt einen 1. ehrenamtlichen Beigeordneten und einen 2. ehrenamtlichen Beigeordneten. Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch die Beigeordneten vertreten.

#### **§ 9 Ausschüsse**

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

#### **§ 10 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

- (1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen.

Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

- (2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

### § 11 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

### § 12 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
  - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
  - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
  - Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
  - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.
 Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt

beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 13 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 27,95 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 19,35 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Stadtratsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.
- (2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 11 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 11 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Kommunalwahl am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder. Für den Ersatz von ggf. angefallenen notwendigen Auslagen von Mitgliedern des Wahlausschusses zur Teilnahme an Wahlausschusssitzungen oder Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Kommunalwahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag gilt Abs. 2 entsprechend.

- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
  - der Vorsitzende eines Ausschusses von 41 Euro,
  - Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:
    - der stellvertretende Stadtratsvorsitzende von 16 Euro
    - der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 16 Euro.
 Dem gewählten Stadtratsvorsitzenden wird für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 16 Euro gezahlt.
- (6) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.827,50 Euro. Der 1. ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 454,73 Euro. Der 2. ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 163,71 Euro.
- (7) Die in Absatz 1 Satz 1 und Absatz 6 festgesetzten Entschädigungen verändern sich ab 01.01.2025 jährlich zum 01.01. um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG).
- (8) Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

### § 14 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Münchenbernsdorf, am Rathaus,
2. Münchenbernsdorf, am Schillerplatz,
3. Münchenbernsdorf, in der Eichertstraße,
4. Münchenbernsdorf, in der Windmühlenstraße/  
Ecke Waldstraße
5. Schöna, am Rastplatz,
6. Kleinbernsdorf, an der Bushaltestelle.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Münchenbernsdorf, am Rathaus,
2. Münchenbernsdorf, am Schillerplatz,
3. Münchenbernsdorf, in der Eichertstraße,
4. Münchenbernsdorf, in der Windmühlenstraße/  
Ecke Waldstraße
5. Schöna, am Rastplatz,
6. Kleinbernsdorf, an der Bushaltestelle.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

#### § 15 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

#### § 16 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Münchenbernsdorf vom 06.12.2022 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf am 15.12.2022 Jahrgang 29 Nr. 12) außer Kraft.

Stadt Münchenbernsdorf

Münchenbernsdorf, den 04.09.2024

gez. Stehfest  
Bürgermeister

Die Karte zur Darstellung der räumlichen Abgrenzung der Ortsteile als Anlage zu § 3 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Münchenbernsdorf ist in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 33 ausgelegt. Sie kann dort während der allgemeinen Dienststunden vom 23.09. bis 04.10.2024 eingesehen werden.

#### Hinweis nach § 21. Abs. 4 ThürKO:

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Stadt Münchenbernsdorf über die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## BEKANNTMACHUNG

### Einwohnerversammlung

Zur Einwohnerversammlung der Stadt Münchenbernsdorf mit den Ortsteilen Kleinbernsdorf mit Siedlung Kanada und Schöna

am: **Mittwoch, 16.10.2024**

im: **Kulturhaus Münchenbernsdorf  
Geraer Str. 30 – Vereinszimmer**

um: **18:00 Uhr**

lade ich Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beantwortung von Bürgeranliegen
3. Sonstiges

Entsprechend § 5 der Hauptsatzung der Stadt Münchenbernsdorf können Einwohner ihre Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt Münchenbernsdorf einreichen.

Allgemeine Anfragen werden selbstverständlich jederzeit beantwortet.

Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion.

gez. Stehfest  
Bürgermeister  
Stadt Münchenbernsdorf

### Bekanntmachung der Stadt Münchenbernsdorf

Die nächste Sitzung des Wirtschaft- und Verkehrsausschusses der Stadt Münchenbernsdorf findet am

**Donnerstag, 26. September 2024, 18.00 Uhr  
im Rathaus – Sitzungszimmer, Karl-Marx-Platz 13,  
07589 Münchenbernsdorf**

statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münchenbernsdorf findet am

**Montag, 21. Oktober 2024, 18.00 Uhr  
im Rathaus – Bürgermeisterbüro, Karl-Marx-Platz 13,  
07589 Münchenbernsdorf**

statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Münchenbernsdorf findet am

**Montag, 28. Oktober 2024, 19.00 Uhr  
im Kulturhaus – Vereinszimmer, Geraer Straße 30,  
07589 Münchenbernsdorf**

statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

gez. Stehfest  
Bürgermeister  
Stadt Münchenbernsdorf

## Bekanntmachung

### Jagdgenossenschaft Münchenbernsdorf

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Reinertrag der Jagdnutzung der Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024 an die Jagdgenossen ausgezahlt wird – Beschluss zur Jahresversammlung am 04.04.2024.

Der Anspruch jedes Jagdgenossen ist schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers

Frau Constance Fuchs,

07589 Münchenbernsdorf, Bergstr. 6

Tel.: 01622529127, E-Mail: constance.fuchs@agrar-eg.de

oder

Herrn Andreas Hof,

07589 Münchenbernsdorf, Teichhäuser 15,

Tel.: 036604/2444,

oder

Herrn Siegmars Kratzsch,

07589 Saara, Kleinsaara 23, Tel.: 01782846037,

E-Mail: siegmars.kratzsch@abz-jena.de

geltend zu machen.

Mitzubringen ist die gültige Bankverbindung. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Die Frist zur Durchsetzung des Auskehranspruches erlischt am 31.10.2024.

Der Jagdvorsteher

## Informationen des Ordnungsamtes

### Wer kann zu folgenden illegalen Müllablagerungen in Münchenbernsdorf Angaben machen?



Am 19.08.2024 wurde diese illegale Müllablagerung an den Glascontainerstellplätzen Jenaer Straße festgestellt. Es handelt sich augenscheinlich um eine Haushaltsauflösung eines Herren, welcher in der 3. Raketenbrigade – Verband „Otto Schwab“ NVA Tautenhain stationiert war.

Kennt jemand hierzu einen Bezug?



Am 26.08.2024 wurden an den Glascontainern in der Waldstraße/Querstraße 2 große Beutel mit „vollen“ Erwachsenenwindeln Marke Tena Größe S/M festgestellt (20 kg).

All dies muss durch den Bauhof beräumt und entsorgt werden! Wer zu den Verursachern Angaben machen kann, auch anonym, meldet sich bitte im Ordnungsamt – Tel. 036604/89922, ordnungsamt@rathaus-muenchenbernsdorf.de

### Gemeinde Zedlitz

Am Parkplatz der „Bummlerwiese“ kommt es auch ständig zu illegalen Müllablagerungen – Gartenabfälle einschließlich Plastikblumentöpfe, Bauschutt, tote Hühner usw.

Die Bummlerwiese ist eine schön angelegte Erholungsstätte, welche von Familien, Vereinen und Wandern gern genutzt wird.

Leider werden im Zufahrtbereich immer wieder Müllberge abgelagert – diese werden derzeit durch den Gemeindegärtner entsorgt.



Auch hier wird gebeten, Angaben zu den Verursachern mitzuteilen.

### Straßenreinigungspflicht

Die Stadt Münchenbernsdorf sowie die Gemeinden Lindenkreuz, Saara, Schwarzbach und Zedlitz haben eine Straßenreinigungssatzung; d.h. Verpflichtete im Sinne dieser Satzungen sind für die regelmäßige Reinigung vor den Anwesen (Gehweg, Schrammbord, Seitenstreifen, Unkraut entfernen, Anpflanzungen zurückschneiden) verantwortlich. Den Umfang der Reinigungspflicht einschließlich Winterdienst kann der jeweiligen Satzung entnommen werden.

Kontrollen hierzu ergaben, dass dieser Pflicht oftmals nicht nachgekommen wird.

Beachten Sie hierzu § 11 der jeweiligen Straßenreinigungssatzung – Verstöße können geahndet werden.

### Tierhaltung

Immer und immer wieder sind die zurückgelassenen „Haufen“ der Vierbeiner Anlass zum Ärger!

Sei es auf Gehwegen, Spielplätzen, Wiesen, in der Grünfläche vor der Haustür usw. eben – wo es gerade bedarf.

An dieser Stelle nochmals der Verweis auf die Ordnungsbehördliche Verordnung § 12 Tierhaltung ...

„Halter oder mit der Führung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.“

Insbesondere für die Mitarbeiter des Bauhofes bzw. die Gemeindegärtner ist es eine Zumutung, täglich mit den Haufen konfrontiert zu werden!

An dieser Stelle ergeht nochmals ein Appell an die Vernunft der Hundeführer!

Wenn das Tier einen Haufen gesetzt hat, nehmt einen Müllbeutel – entfernt den Haufen – verbringt den Beutel in Abfallbehältern.

In Münchenbernsdorf wurden hierzu extra „Hundetoiletten“ angebracht. Sollten diese an weiteren Standorten benötigt werden, wird um Information gebeten.

Zahlreiche Anfragen und Anzeigen bezüglich Ruhestörung, Tierhaltung, Verunreinigungen usw. veranlassen erneut zur Veröffentlichung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf.

Es wird auch hier um Einhaltung und Beachtung gebeten; insbesondere in Neubaugebieten.

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in den Gebieten der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf vom 22.08.2019**

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf Bocka, Hundhaupten, Lederhose, Lindenkreuz, Münchenbernsdorf, Saara, Schwarzbach und Zedlitz als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

## § 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

## § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
  - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
  - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
  - c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit in den Gebieten der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf zugänglichen
  - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
  - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
  - c) die öffentlichen Toilettenanlagen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.  
Hierzu gehören:
  - a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
  - b) Kinderspielplätze;
  - c) Gewässer und deren Ufer.

## § 3 Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
  - a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
  - b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
  - c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gasse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den vorherigen gefahrlosen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

## § 4 Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

## § 5 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gasse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

## § 6 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf dafür freigegeben worden sind.

## § 7 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Ab-

fällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste usw.) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen für Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

## § 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

## § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

## § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

## § 11 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Verwaltungsgemeinschaft zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Verwaltungsgemeinschaft kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

## § 12 Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Plansch Becken baden zu lassen.
- (3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

- (5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

#### § 13 Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

#### § 14 Unbefugte Werbung

- (1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,
  - a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
  - b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
  - c) Werbepost, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen
- (2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

#### § 15 Ruhestörender Lärm

- (1) **Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.**  
**Die durch die VDI-Richtlinie 2058 vorgegebenen Lärmrichtwerte sind grundsätzlich einzuhalten.**
- (2) **Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:**  
**13.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe)**  
**20.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe)**  
**nur in reinen Wohngebieten (§ 3 BauNVO) und in Sondergebieten, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO).**
- (3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.
- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 und zu Absatz 1 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Die Benutzung von Rasenmähern sowie anderen zu einer Ruhestörung führende Geräte und Maschinen (gemäß der Aufzählung im Anhang der 32. BImSchV) ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 32. BImSchV für den Bereich von Wohngebieten und Erholungsgebieten an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr verboten.
- (8) **Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2016 (GVBl. S. 169) in der jeweils gültigen Fassung, hier insbesondere die §§ 4 und 6.**

#### § 16 Offene Feuer im Freien

- (1) **Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.**
- (2) **Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.**
- (3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
  1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
  2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
  3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.
- (6) Ab einer vom Deutschen Wetterdienst angezeigten Waldbrandwarnstufe 3 sind offene Feuer generell verboten und erhalten auch keine Ausnahmegenehmigung.

#### § 17 Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen und auf Verkehrsflächen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird.
- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen.

Auf öffentlichen Verkehrsflächen vor, an und in der Nähe von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendclubs usw. ist der Konsum von Alkohol zum Zwecke des Kinder- und Jugendschutzes sowie des allgemeinen Gesundheitsschutzes außerhalb von zugelassenen Freischankanlagen verboten.

#### § 18 Anpflanzungen

**Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen.**  
**Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.**

#### § 19 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Verwaltungsgemeinschaft Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

#### § 20 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbürogesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt,
  2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt,
  3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet,
  4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
  5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
  6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
  7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt,
  8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt,
  9. § 8 Straßen und öffentliche Anlagen überspannt;
  10. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
  11. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
  12. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugewiesenen Hausnummer versieht,
  13. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
  14. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
  15. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;

	Paragraf	Ordnungswidrigkeit Fälle von durchschnittlicher Bedeutung	Höhe
16. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;			
17. § 13 verwilderte Tauben füttert;			
18. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;	§ 3 Abs. 1 a)	Beschädigung öffentlicher Gebäude oder sonstiger baulicher Anlagen und Einrichtungen	50,00 €
19. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;	§ 3 Abs. 1 b)	Waschen und Abspritzen von Kfz aller Art	30,00 €
20. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;	§ 3 Abs. 1 c)	Abwasser und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet	30,00 €
21. § 15 Absatz 7 Rasenmäher und andere ruhestörende Geräte außerhalb zugelassener Zeiten benutzt,	§ 4	in öffentlichen Anlagen zeltet	20,00 €
22. § 15 Absatz 8 die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen stört,	§ 5	Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet	20,00 €
23. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;	§ 6	Nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt	20,00 €
24. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;	§ 7	Abfallbehälter zweckwidrig nutzt, durchsucht, Dinge entnimmt oder verstreut, durch das Abstellen von Sperrmüll Gefahren erzeugt	30,00 €
25. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die	§ 8	Straßen und öffentliche Anlagen überspannt	20,00 €
a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,	§ 9	Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt	20,00 €
b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder	§ 10	Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht	30,00 €
c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;	§ 11 Abs. 1	sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht	20,00 €
26. § 16 Absatz 6 trotz Waldbrandwarnstufe 3 ein Feuer entzündet oder unterhält,	§ 12 Abs.2	Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt	20,00 €
27. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt und an nicht zugelassenen Stellen Alkohol konsumiert,	§ 12 Abs. 3	Hunde nicht an der Leine führt	20,00 €
28. § 18 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;	§ 12 Abs. 4	Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt	40,00 €
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.	§ 12 Abs. 5	fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert	25,00 €
(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).	§ 13	Verwilderte Tauben füttert	25,00 €
	§ 14 Abs. 1	Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt	50,00 €
	§ 15 Abs. 3	Während der Mittags- und Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stört	30,00 €
	§ 15 Abs. 6	Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt	30,00 €
	§ 15 Abs. 7	Rasenmäher und andere ruhestörende Geräte außerhalb der zulässigen Zeiten nutzt	30,00 €
	§ 15 Abs. 8	die Ruhe an Sonn- und Feiertagen stört	50,00 €
	§ 16 Abs. 1	offene Feuer im Freien anlegt und unterhält	50,00 €
	§ 16 Abs. 3	zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht	35,00 €
	§ 16 Abs. 4	offene Feuer anlegt, die	50,00 €
		a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind,	
		b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100m entfernt sind,	100,00 €
		c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind	50,00 €
	§ 16 Abs. 6	Trotz Waldbrandwarnstufe 3 ein offenes Feuer entfacht oder unterhält	50,00 €
	§ 17	Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt	
		– bei Alkoholgenuß,	20,00 €
		– Verschmutzen von Flächen, Umstellen von Bänken,	20,00 €
		– aggressives Betteln,	20,00 €
		– Verrichten der Notdurft,	40,00 €
		– Nächtigen auf Bänken und Stühlen	20,00 €
		– Alkohol an unzulässigen Stellen konsumiert	20,00 €
	§ 18	durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Einrichtungen der Straßenbeleuchtung sowie Ver- und Entsorgungsleitungen beeinträchtigt,	50,00 €
		den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von 2,50 m freihält,	
		– den Verkehrsraum über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m freihält	25,00 €
		– den Verkehrsraum über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m freihält	30,00 €

### § 21 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2030.

### § 22 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten zu dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt, sofern sie noch in Kraft sind, die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 20.09.2010 der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf samt ihren Änderungen außer Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

### Verwarngeldkatalog zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf vom 22.08.2019

#### Hinweis:

Der Verwarngeldkatalog ist eine verwaltungsinterne Richtlinie für die Bemessung der Höhe der Verwarnung. Sie soll häufig vorkommenden Ordnungswidrigkeiten eine Gleichbehandlung gleichgelagerter Fälle gewährleisten. Sie enthält Regelsätze, die von einer durchschnittlichen Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und fahrlässiger Begehung bei einem mittleren Maß an Pflichtwidrigkeit ausgeht. Die Regelsätze unterstellen ferner durchschnittliche wirtschaftliche Verhältnisse des Täters. Bei Mehrfachtätern und vorsätzlicher Begehung der Ordnungswidrigkeiten erhöht sich der Regelsatz nach den Kriterien Häufigkeit der Zuwiderhandlungen, Ausmaß der Beeinträchtigung, Dauer des Verstoßes und kann im Rahmen des § 20 Abs. 2 dieser Verordnung als Ordnungswidrigkeit gemäß § 51 Abs. 1 OBG i. V. m. § 17 OWiG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

## Haus- und Straßensammlung

Der Kreisverband der Volkssolidarität Gera e.V. beabsichtigt, im Zeitraum vom 16.09. bis einschließlich 30.09.2024 eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen.

Dem Landesverband Thüringen der Volkssolidarität wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt eine entsprechende Sammlungserlaubnis für den genannten Zeitraum erteilt.

## Gemeinde Hundhaupten

### Bekanntmachung der Gemeinde Hundhaupten

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hundhaupten am 05.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 200924

Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2024 – Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 3/ 0/ 2

#### Beschluss-Nr. 210924

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hundhaupten wird mit Beschluss gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung festgesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst ihren Anlagen wird bestätigt.

Die Unterlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0

#### Beschluss-Nr. 220924

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundhaupten beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 46400.71200 – Kita-Finanzierung Fremdgemeinden – in Höhe von 19.450,20 €; Haushaltsansatz 87.000,00 €.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt über die Haushaltsstelle 900000.06120 – Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0

#### Beschluss-Nr. 230924

Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2024 – Nichtöffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 3/ 0/ 2

\* *Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen*

gez. Pätzold-Häselbarth

Bürgermeisterin Gemeinde Hundhaupten

## Gemeinde Schwarzbach

### Bekanntmachungen der Gemeinde Schwarzbach

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzbach am 30.07.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 200724

Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2024 – Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 6/ 0/ 1\*

#### Beschluss-Nr. 210724

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbach beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Bürgersolarpark Schwarzbach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 12 ha umfasst in der Gemeinde Schwarzbach, Gemarkung Schwarzbach, in der Flur 3 das Flurstück 179/2. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage incl. der erforderlichen technischen Nebenanlagen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bürgersolarpark Schwarzbach“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7/ 6/ 0/ 6/ 0\*

Nach § 38 ThürKO war das Mitglied des Gemeinderates, Bürgermeister Herr Steffen Gruber, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Beschluss-Nr. 220724

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbach beschließt die Vergabe der Leistung: Lieferung einer Freiluftkegelbahn gemäß vorliegenden Angeboten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

Pauly Kegelbahnen GmbH, Mayener Straße 35, 56727 Mayen-Alzheim mit einer Angebotssumme von 17.711,96 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 5/ 2/ 0\*

#### Beschluss-Nr. 230724

Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2024 – Nichtöffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 6/ 0/ 1\*

\*) *Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen*

gez. Gruber

Bürgermeister

Gemeinde Schwarzbach

## Gemeinde Lederhose

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lederhose für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 57 i. V. m. § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Lederhose folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes ein- schl. der Nachträge gegenüber auf bisher nunmehr €	
a) im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen und die Ausgaben	1.233.500		1.165.500	2.399.000
b) im Vermögens- haushalt die Einnahmen und die Ausgaben		171.200	580.900	409.700

#### § 2

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 194.200 € um 205.600 € erhöht und damit auf 399.800 € neu festgesetzt.

#### § 3

Der Stellenplan in der Anlage wird neu festgesetzt.

#### § 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Lederhose, den 22.08.2024

(Siegel)

gez. Weber

Bürgermeister

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

## Bekanntmachung der Gemeinde Lederhose

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lederhose am 22.08.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 090824

Gemäß § 4 (3) 2. der Geschäftsordnung der Gemeinde Lederhose wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Vergabe Anschaffung Feuerwehrsutzbekleidung“ erweitert. Der TOP wird nach TOP 15.) eingefügt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Platz.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 100824

Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2024 – Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 4/ 0/ 1\*)

### Beschluss-Nr. 110824

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Lederhose wird mit Beschluss gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung festgesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst ihren Anlagen wird bestätigt.

Die Unterlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 120824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 401123 vom 30.11.2023 (Vergabe der freiberuflichen Leistung für die Erstellung einer Außenbereichssatzung für den Süd/Westlichen Teil des Ortsteils Lederhose).

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 130824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die Vergabe der freiberuflichen Leistung zur Erarbeitung des Bebauungsplanes „Am Kindergarten Lederhose“ an die Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Schlossberg 7, 07570 Weida - entsprechend des vorliegenden Angebotes in Höhe von 14.529,76 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 140824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Kindergarten Lederhose“ in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bereich des bestehenden Kindergartens sowie zur Anlage eines Sport- und Festplatzes mit ergänzenden Anlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 150824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die Anschaffung eines Garagentores für das Feuerwehrhaus Lederhose gemäß Angebot vom 14.08.2024 der Firma Torbau Krämer, Rudolstädter Straße 2 b, 07422 Bad Blankenburg, zu einem Brutto-Angebotspreis von 7.840,91 €.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 160824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beauftragt den Bürgermeister, den Leasing-Rahmenvertrag mit dem Leasinggeber BusinessBike GmbH nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 170824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die Vergabe der Leistung „Trockenbauarbeiten Wohnung EG Hauptstraße 11“ an den wirtschaftlich günstigsten Bieter – Zimmerei Kertscher, Waldstraße 9, 07589 Münchenbernsdorf – zu einem Angebotspreis von 3.602,23 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 2/ 0/ 3\*)

### Beschluss-Nr. 180824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die Vergabe „Straßeninstandsetzung Winterschäden Gemeinde Lederhose“ an die Firma MTT Hoch- und Tiefbau GmbH Münchenbernsdorf, Großbockaer Straße 1, 07589 Münchenbernsdorf, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 62.196,65 €, gemäß Angebot vom 15.08.2024.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 190824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die Vergabe „Straßeninstandsetzung Winterschäden Gewerbegebiet Hopfenberg“ an die Firma MTT Hoch- und Tiefbau GmbH Münchenbernsdorf, Großbockaer Straße 1, 07589 Münchenbernsdorf, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 27.010,20 €, gemäß Angebot vom 15.08.2024, anteilig gemäß Vereinbarung mit der Stadt Münchenbernsdorf.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 200824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die Aufnahme folgender Personen als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Lederhose: Matthias Ehrlich, Thomas Poser, Tobias Franz.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 210824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die Vergabe „Anschaffung Atemschutz Feuerwehr“ an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen-Günthersleben zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 9.356,97 € gemäß Angebot vom 14.08.2024.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 220824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die Vergabe „Anschaffung Schutzkleidung Feuerwehr“ an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen-Günthersleben, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.729,81 € gemäß Angebot vom 15.08.2024.

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 5/ 0/ 0\*)

### Beschluss-Nr. 230824

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose beschließt die vorliegende Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lederhose (Benutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 2/ 2/ 1\*)

### Beschluss-Nr. 240824

Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2024 – Nichtöffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7/ 5/ 4/ 0/ 1

\*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Weber

Bürgermeister Gemeinde Lederhose

---

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kindergarten Lederhose“ der Gemeinde Lederhose

Der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose fasste in seiner Sitzung am 22.08.2024 gem. § 2 BauGB den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kindergarten Lederhose“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in der Gemarkung Lederhose.

### Erläuterung

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass in Lederhose ein Sportplatz/Festplatz fehlt, auf dem kommunale Feste und sportliche Veranstaltungen durchgeführt werden können. Dabei wird angestrebt, diese Anlage mit Umkleide-, Sozial- und Vereinsräumen auf dem Flurstück 61/1 (Flur 2, Gemarkung Lederhose) in räumlicher Verbindung zum Kindergarten zu errichten. Das vorgenannte Flurstück wurde gewählt, da es sich direkt nördlich angrenzend zum Kindergarten befindet und zudem im kommunalen Eigentum ist. Zur Umsetzung des Vorhabens sollen mit dem Bebauungsplan „Am Kindergarten Lederhose“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist geplant, den Bereich des bestehenden Kindergartens mit in den Geltungsbereich einzubeziehen, um auch für diese Flächen den Rahmen für die zulässigen Nutzungen festzusetzen.

Gegenwärtig liegen sowohl der Kindergarten als auch die geplante Fläche für den Sport- und Festplatz im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, so dass die geplanten Nutzungen weitgehend nicht zulässig bzw. Erweiterungen und Umnutzungen nur sehr begrenzt möglich sind.

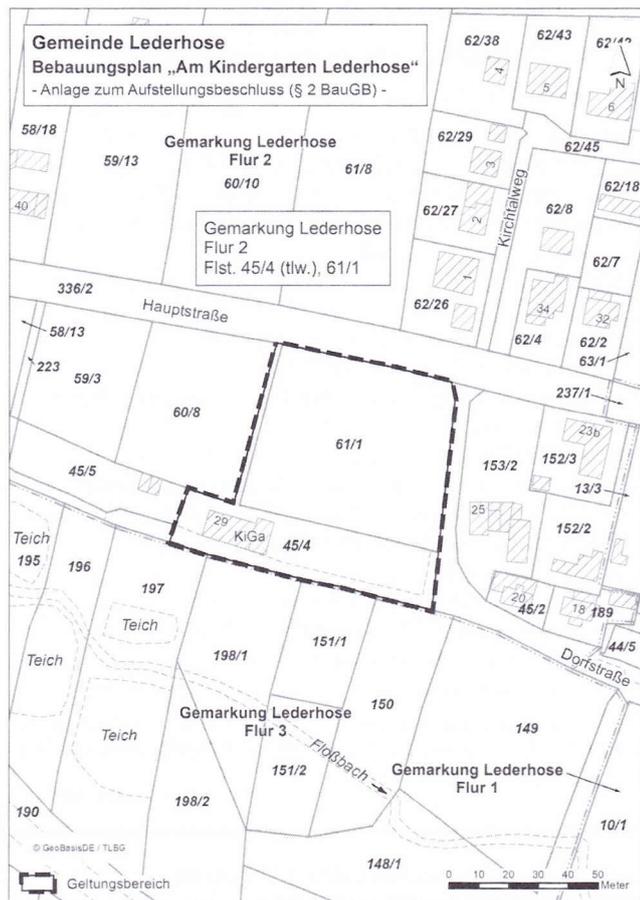
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 0,541 ha (= 5410 m<sup>2</sup>).

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird nach den Vorgaben des Baugesetzbuches im Regelverfahren geführt, sodass ergänzend zur Planzeichnung mit der Begründung eine Umweltprüfung durchzuführen ist, die in einem Umweltbericht dokumentiert wird.

Im Verfahren werden sowohl die privaten als auch die öffentlichen Belange ermittelt und bewertet sowie gegen- und untereinander abgewogen.

Der Bebauungsplan enthält dabei mit den getroffenen Festsetzungen, die Vorgaben zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie der weiteren zu berücksichtigenden Belangen auf den Flurstücken innerhalb des Geltungsbereiches entsprechend den o.g. Planungsabsichten. Hierzu gehören u.a. die naturschutzrechtlichen Belange und die damit verbundene Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit der Festsetzung s. g. Kompensationsmaßnahmen.

Das Verfahren wird durch die Gemeinde Lederhose geführt, d.h., dass sämtliche Entscheidungen durch den Gemeinderat der Gemeinde Lederhose getroffen werden. Entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches wird das Bebauungsplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet.



**Jagdgenossenschaft  
Lederhose/Neuensorga**

## Bekanntmachung

über die nicht öffentliche Mitgliederversammlung  
der Jagdgenossenschaft Lederhose/Neuensorga  
am 02.08.2024

In der Versammlung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss 01/2024

Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2021/2022 Auszahlung der Jagdpacht 2024 durch Handzeichen  
Ergebnis: einstimmig

### Beschluss 02/2024

Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/2022 durch Handzeichen  
Ergebnis: einstimmig

### Beschluss 03/2024

Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2022/2023 Auszahlung der Jagdpacht 2024 durch Handzeichen  
Ergebnis: einstimmig

### Beschluss 04/2024

Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/2023 durch Handzeichen  
Ergebnis: einstimmig

### Beschluss 05/2024

Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2023/2024, Auszahlung der Jagdpacht 2024 durch Handzeichen  
Ergebnis: einstimmig

### Beschluss 06/2024

Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024 durch Handzeichen  
Ergebnis: einstimmig

### Beschluss 07/2024

Beschluss über die Anschaffung eines Laptops durch Handzeichen  
Ergebnis: einstimmig

Mit Beendigung des Jagdjahres 2024/2025 endet auch die Amtszeit des derzeitigen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Lederhose/Neuensorga.

Somit steht zur nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft die Neuwahl des Vorstandes an.

Zur Vorbereitung dieser Wahl mögen sich bitte interessierte Jagdgenossen, welche sich zur Wahl stellen möchten, beim Jagdvorsteher melden.

### Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung!!!

Die Vorlage der Bankdaten (IBAN, BIC) ist beim Kassenträger der Jagdgenossenschaft Michael Heidenreich, Hauptstraße 21 in Lederhose zu erbringen, sofern noch nicht geschehen bzw. bei Veränderungen.

Mit Bekanntgabe des Beschlusses im **Amtsblatt Jahrgang 31 Nummer 10 Ausgabe am 19.09.2024** beginnt die 6 Monatsfrist. Nach dieser Frist erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf seinen Anteil (Satzung der Jagdgenossenschaft §14 Abs. 3).

Der Anspruch erlischt am 19. März 2025

Der Jagdvorsteher

## Gemeinde Lindenkreuz

### Bekanntmachungen der Gemeinde Lindenkreuz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lindenkreuz am 10.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 150924

Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2024 – Öffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 7/ 7/ 7/ 0/ 0

### Beschluss-Nr. 160924

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lindenkreuz für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Beschluss gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung festgesetzt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst ihren Anlagen wird bestätigt.

Die Unterlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.

Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 7/ 0/ 0

### Beschluss-Nr. 170924

Die Gemeinde Lindenkreuz ist gegen die Errichtung von Windkraftanlagen, sowie Photovoltaikfreiflächenanlagen bis alle anderen Standorte (Dachflächen usw.) ausgeschöpft sind.

Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 6/ 0/ 1

### Beschluss-Nr. 180924

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindenkreuz beschließt die Vergabe „Anschaffung Atemschutz Feuerwehr“ an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen-Günthersleben zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.192,17 € gemäß Angebot vom 14.08.2024.

Abstimmergebnis: 7/ 7/ 7/ 0/ 0

## Beschluss-Nr. 190924

Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2024 –

Nichtöffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 7/ 7/ 7/ 0/ 0

\*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/ davon anwesend/  
Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Eigler – Bürgermeister Gemeinde Lindenkreuz

## Gemeinde Zedlitz

### Einladung Jagdgenossenschaft Zedlitz

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zedlitz

**am Freitag, dem 08.11.2024, um 19:00 Uhr  
im Jugendclub Zedlitz**

ergeht hiermit an alle Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zu der Gemarkung Wolfsgefärth, Sirbis, Crimla, Zedlitz und Seifersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich die Einladung

#### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Die Neuverpachtung des Jagdbogens Wolfsgefärth, Sirbis, Crimla zum 01.04.2025  
laut Beschluss vom 08.03.2024 wird die Jagd freihändig vergeben
4. Sonstiges

#### Jagdverpachtung Jagdbogen Wolfsgefärth, Sirbis, Crimla

Die Jagdgenossenschaft Zedlitz verpachtet zum 01.04.2025 die Hochwildjagd der Gemarkung Wolfsgefärth, Sirbis, Crimla für die Dauer von 9 Jahren.

Bejagbare Fläche ca. 586 ha. Nähere Angaben sind beim Jagdvorsteher zu erfragen. (Die volle Übernahme des Wildschadens ist Bedingung.)

Schriftliche Gebote sind bis 25.10.2024 beim Jagdvorsteher, Herrn Werner Steinmetzger, Seifersdorf 8, 07557 Zedlitz, abzugeben.

Zur Abgabe von Geboten sind nur Personen zugelassen, die nach §11 Abs. 5 BJV jagdpachtfähig sind. Der Nachweis der Jagdpachtfähigkeit ist mit dem Gebot vorzulegen.

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Zedlitz  
Werner Steinmetzger

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat ein Vertreter eine Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäß berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

## Mitteilungen

### Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft

– Schließung des Rathauses im Oktober/November –

Das Rathaus der VG Münchenbernsdorf ist im Oktober bzw. November an folgenden Tagen geschlossen:

- An den Brückentagen **04.10.24** und **01.11.24**
- Am **24./25.10.24** wegen Umstellung unserer Computeranlage

Wir danken für Ihr Verständnis!

gez. Langenthal – Vorsitzender

## Terminvereinbarung

**Ab sofort besteht die Möglichkeit, Termine für das Einwohnermelde- und Standesamt Münchenbernsdorf online zu buchen.**

Das Buchungsportal befindet sich auf der Internetseite der VG Münchenbernsdorf.  
[www.rathaus-muenchenbernsdorf.de](http://www.rathaus-muenchenbernsdorf.de)

Wir bitten für Termine  
künftig dieses  
Buchungsportal zu nutzen.



## Bekanntmachung Fundbüro

Zur Abholung liegen folgende Fundsachen bereit:

- 3 Schlüssel mit Band (Spielplatz Schwarzbach, August)
- Einzelschlüssel mit Band (BHStelle Wolfsgefärth B 92)
- Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und Anhänger (Breite Straße)
- 1 Bluetooth-Box (Tautendorfer Weg), Ladekabel (Bahnhofstraße)
- 1 Einzelschlüssel (Waldstraße),
- 1 Ohrring silber,
- 1 Schlüssel (Diska)
- Brille/Sehhilfe (Bushaltestelle),
- 1 Kinderrucksack/-beutel (Roter Hof)
- Schlüssel mit Anhänger, 1 Ohrring (beides Gärtnerei Seliger)
- Handy Samsung (Fundort Friedhof),
- 1 Einzelschlüssel (Grundschule)
- Blauer Koffer mit Rollen und blauer Rucksack (Hospitalstraße)
- 1 Einzelschlüssel (Fundort zwischen Neuensorga und Geroda)
- 1 Audi-Autoschlüssel (Fundort Apotheke)
- 1 rote Fleecejacke (Kirschallee),
- 1 Fahrzeugschlüssel (Fundort Markt)
- 1 Damen-Armbanduhr (Fundort Friedhof MbdF.)
- 1 Einzelschlüssel (Turnhalle MbdF.),
- 1 Schlüssel (Regelschule)

Eigentumsansprüche können im Standesamt Zi. 12/ Einwohnermeldeamt Zi. 13 telefonisch unter 036604-89912 oder 036604-89913 geltend gemacht werden.

gez. Hilbert

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir haben seit neuem einen öffentlich zugänglichen **Defibrillator** am Feuerwehrgerätehaus angebracht.

Was ist eigentlich ein Automatischer externer Defibrillator (kurz AED)?

Ein automatisierter externer Defibrillator (AED, auch Laiendefibrillator oder kurz Laiendefi) ist ein medizinisches Gerät zur Behandlung von defibrillierbaren Herzrhythmusstörungen durch Abgabe von Stromstößen. Im Gegensatz zu Defibrillatoren aus dem Rettungsdienst oder Kliniken sind AEDs wegen ihrer Bau- und Funktionsweise besonders für Erste Hilfe durch Laienhelfer geeignet.



Standort Defibrillator: Am Feuerwehrgerätehaus, Schwarzbach Nr. 27, 07589 Schwarzbach

Der Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED) durch Laien im Rahmen der Ersten Hilfe ist rechtlich unbedenklich und jeder Einsatz kann Leben retten. Lieber handeln, anstatt zusehen.

Wir hoffen natürlich, dass das Gerät nie eingesetzt werden muss, aber für den Fall der Fälle steht unser Gerät 24/7/365 für den Notfall bereit.

Bitte unbedingt weiter erzählen an alle Freunde, Bekannte und Nachbarn aus dem Ort.

Eure Gemeinde Schwarzbach.

## Ausgrabungen in Geißen

Sicherlich haben Sie sich alle gewundert, warum in Geißen, anlässlich des Trassenprojektes für den Süd-Ost-Link, solange „gebuddelt“ wurde.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hat 2022/2023 Spuren einer Siedlung westlich von Geißen entdeckt.

Ich lade Sie daher für

**Freitag, den 11.10.2024, 17.00 Uhr  
in die Kirche zu Geißen**

recht herzlich zu einem Vortrag über den Beginn der Kultivierung im Saarbachtal vor 800 Jahren ein.

Thema: Der versunkene Weiler westlich von Geißen, Leben am Saarbach vor 800 Jahren.

Darüber informieren Projektleiter Andreas Hummel und Archäologe Dr. Jörg Wicke.

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Frankenberg  
Bürgermeisterin Gemeinde Saara

## GSM Münchenbernsdorf

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialmanagement der Stadt Münchenbernsdorf GmbH gratuliert den beiden Absolventinnen Emily Schmeißer und Sophie Marie Hielscher zur erfolgreich bestandenem Abschlussprüfung zur Pflegefachfrau.

Die dreijährige Ausbildung erforderte viel Ehrgeiz, Fleiß und Engagement.

Im Bereich der Theorie wurden Wissensgrundlagen geschaffen, welche durch Selbststudium erweitert und in zahlreichen praktischen Einsätzen verinnerlicht werden konnten.

Wir wissen, dass die generalistische Ausbildung einen sehr hohen Anspruch an Schüler sowie Ausbildungseinrichtungen stellt und sind daher besonders stolz auf die Ergebnisse.

Es war uns eine große Freude, unsere Schützlinge auf diesem Weg begleiten zu dürfen und wir wünschen ihnen nun ein erfolgreiches und erfülltes Berufsleben.

Frau Hielscher konnte die GSM Sozial mbH zum 09.09.2024 als Pflegefachkraft mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag gewinnen.

Auch zukünftig freuen wir uns auf Interessenten für die Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau, alternativ zum/zur Alten- und Krankenpflegehelfer/-in in unserem sehr familiären und idyllisch gelegenen Unternehmen.



## Senioren- Wohngemeinschaft sucht Mitbewohner\*in

### Die Alternative zum Pfleheim



Wir bieten ein selbstbestimmtes, individuelles und privates Wohnumfeld im eigenen Zimmer mit großzügig gestaltetem Bad in der Wohngemeinschaft Münchenbernsdorf. Ein gemeinschaftlicher Aufenthalts-/Essbereich und eine große Terrasse laden zum Verweilen ein. Neben einer selbstständigen Alltagsgestaltung bietet die WG eine 24-h-Betreuung und verschiedene Freizeitangebote.

### Wohnen

Jede Wohngemeinschaft verfügt über 12 individuelle Wohnappartments, bestehend aus einem Wohn-/Schlafraum mit 19,00 m<sup>2</sup> Grundfläche sowie einem modernen Bad mit 5 m<sup>2</sup>, mit Dusche, WC und Waschtisch. Die Gemeinschaftsräume sind zentral angeordnet. Der Zugang zu den WG's ist barrierefrei.

### Pflege

Hilfeleistungen werden durch unsere 24 h anwesenden Betreuungskräfte gewährleistet. Zusätzlicher Pflegebedarf kann über den eigenen ambulanten Pflegedienst abgedeckt werden.



GSM Sozial gGmbH  
Bahnhofstraße 16 – 18  
07589 Münchenbernsdorf  
Tel. 036604 8810  
Mail: gsm@mbdf.net

## Kindergartennachrichten

### Nachrichten aus dem Kinderparadies

#### Sommer, Sonne, Ausflugszeit

Wir Kinder aus dem Kindergarten und unsere Erzieher erlebten einen mega tollen Sommer. So besuchten wir den Tierpark Gera, das Sommerbad Münchenbernsdorf, den Sportplatz und unsere städtischen Spielplätze (Kleinbernsdorf, AWG, Stadtpark).

Die kleine Altersmischung zog mit Handwagen und Frühstücksgepäck in den Wald, um dort zu picknicken. Auch der Brunnen auf dem Markt darf im Sommer nicht fehlen. Die Kinder haben riesen Spaß, wenn die Wasserfontänen in die Luft steigen. Und auch unser großer Pool diente uns täglich zur Abkühlung.





Vielen Dank an Henrik Müller, dass wir bei ihm auf der Terrasse lecker Frühstück und Mittag essen durften, an den Bauhof der Stadt Münchenbernsdorf, der die Spielplätze in unserem schönen Ort sauber hält und an alle Eltern, die uns ab und zu mit Eis versorgten.

### **Die wahre Geschichte von Wildschwein Nessi!**

Am 26. August 2024 besuchten die zukünftigen Wackelzähne aus dem Kinderparadies die Bibliothek. Es gab einen besonderen Anlass: wir erlebten eine echte Buchlesung mit einer richtigen Autorin, plus Enkeltochter!



Dankeschön sagen wir an Brigitte Falkenhain und ihre Enkeltochter für den schönen Vormittag!

### **Ein Tag ganz ohne Kinder**

Am 30.08.24 blieb unser Kindergarten aus einem ganz besonderen Grund geschlossen. Mittlerweile ist es zur Tradition geworden, dass einmal jährlich alle Erzieher gemeinsam einen schönen Tag verbringen – unseren Teamtag.

Dieses Jahr war Lederhose unser Ziel. Nach einer kleinen Wanderung kehrten wir bei Familie Heidenreich ein. Dort erwartete uns erst ein ausgiebiges Frühstücksbuffet mit selbstgebackenem Brot und leckeren Salaten und im Anschluss eine tolle Kräuterwanderung durch ihren Garten. Wir bekamen einen Einblick in „Heidenreichs Hexenküche“ und haben viel Neues und Wissenswertes erfahren. Nach einem schönen Vormittag ging es schließlich zu Fuß zurück nach Münchenbernsdorf.

Ein großer Dank geht hierbei an unseren Elternrat, der uns diesen Tag ermöglichte, sowie an Familie Heidenreich für die Einladung!



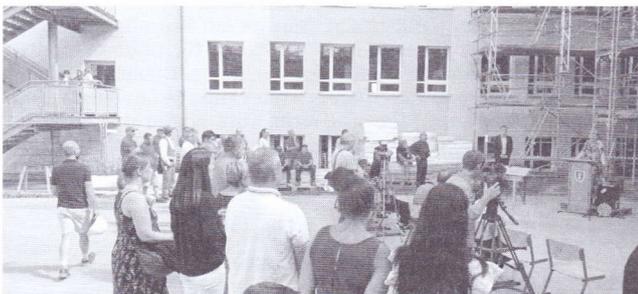
## Campusnachrichten

### Der Schulcampus Münchenbernsdorf feiert Richtfest!

Rund 15 Monate nach Spatenstich wurde am 03.09.2024 Richtfest des neuen Schulgebäudes vom zukünftigen Campus Münchenbernsdorf gefeiert. Eingeladen hatte dazu Dr. Ulli Schäfer, Landrat des Landkreises Greiz. Seiner Eröffnungsrede folgte ein Kulturprogramm von Grund- und Regelschule. Die Klassen 2a, 2b und 4a sowie die Klassen 8a und 8b trugen Gedichte vor und sangen Lieder, die thematisch zum Anlass passten.



Wir danken den Lehrerinnen Frau Strauß, Frau Stürmer, Frau Baumgartl und Frau Heinz sowie Frau Hühne und Frau Preußner für ihr großes Engagement und ihren persönlichen Einsatz, der zu diesem abwechslungsreichen und unterhaltsamen Programm führte. Nachdem der Richtspruch verkündet war, wurden unter anderem von der ehemaligen Landrätin Frau Schweinsburg und dem Münchenbernsdorfer Bürgermeister Herr Stehfest Grußworte an die Festgesellschaft gerichtet. Bei Bratwurst und kühlen Getränken klang die Veranstaltung entspannt aus.



Das Richtfest bildete einen Meilenstein in der Entwicklung zum gemeinsamen Bildungsstandort für Münchenbernsdorf und Umgebung. Wir Schulleiter nutzten die Gelegenheit, um viele Dankesworte zu sprechen, insbesondere an Lehrer-, Schüler- und Elternschaft. Denn auch wenn die Bauarbeiten sehr gut voranschreiten und die Fertigstellung des Neubaus für Ende des kommenden Jahres geplant ist, wird momentan viel Geduld, Verständnis und Disziplin von allen Beteiligten abverlangt. Umso mehr freut es uns, dass die Bauarbeiten zügig voranschreiten und wir somit Schritt für Schritt dem gemeinsamen Bildungsstandort näherkommen, sodass wir als Grund- und Regelschule folglich noch intensiver zusammenarbeiten können.

C. Behringer

## Regelschulnachrichten

### Neue Verstärkung an der Regelschule

Thüringen startet als eines der ersten Bundesländer mit dem Dualen Lehramtsstudium für Regelschulen. Insgesamt gab es für dieses neue Konzept über 1200 Bewerbungen – für 50 Studienplätze an der Universität Erfurt.

Voller Stolz können wir verkünden, dass die Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf nach Interessenbekundung als Ausbildungsschule ausgewählt wurde. Herr Matthes nimmt ab Oktober sein fünfjähriges Studium für die Fächer Englisch und Wirtschaft-Recht-Technik auf. Im September absolviert er ein Einstiegspraktikum an unserer Schule, um Schule, Schüler

und Lehrer intensiv kennenzulernen und sich mit dem Lehrerberuf vertraut zu machen.

Ab Oktober 2025 ist er immer zwei Tage pro Woche an unserer Schule und erhält hier seine praktische Ausbildung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Matthes und wünschen ihm für sein Studium maximale Erfolge!

C. Behringer

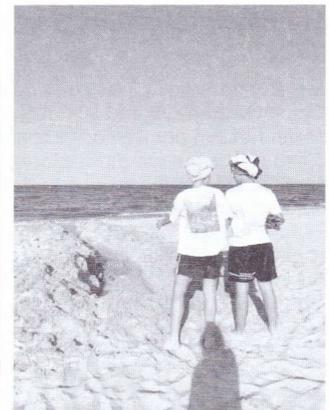


Herr Matthes und Frau Behringer zur Festveranstaltung zum Studienauftakt am 08.08.2024 in Erfurt

### Abschlussfahrt nach Trassenheide

In der Woche vom 26.08.2024 bis 30.08.2024 führten wir, die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse aus der Regelschule Münchenbernsdorf, unsere Abschlussfahrt nach Trassenheide durch. Die Reise begann sehr turbulent, denn als wir in Leipzig ankamen, sahen wir unseren Zug nur noch von hinten. Danach verbrachten wir zwei Stunden am Leipziger Hauptbahnhof und als Folge verpassten wir sämtliche Anschlusszüge. Da es an diesem Tag sehr heiß war, bekamen wir wenigstens von der Deutschen Bahn Wasser zum Trinken.

Gegen 18:30 Uhr kamen wir endlich nach 3 Stunden Verspätung auf Usedom in unserer Unterkunft in Trassenheide an. Wir konnten endlich zu Abend essen und freuten uns auf den nächsten Tag. Da stand eine 20-Kilometer-Fahrradtour auf unserem Plan! Wir fuhren zur Seebücke in Koserow. Dort stärkten wir uns für die Rückfahrt und konnten allein die Gegend erkunden. Nach dem Ausflug verbrachten wir unseren restlichen Tag am Strand und während viele sich am Strand sonnten oder sich auch unterhielten, buddelten die Jungs einen tiefen Graben am Strand, sie kauften sich dafür extra eine Schaufel!



Am Mittwoch hieß es dann wieder „Fahrrad fahren“, diesmal nach Peenemünde. Dort besuchten wir zuerst das Museum „Phänomena“ und gingen dann zum „Historisch-Technischen Museum Peenemünde“, wo wir eine Führung bekamen. Diese war sehr interessant und bildungsreich.

Nachdem wir die Rücktour angetreten hatten, gingen wir alle zusammen zum Strand und verbrachten wieder einen schönen Nachmittag.

Diesmal sonnten und entspannten sich die Schüler nicht, sondern buddelten sich gegenseitig im Sand ein.



Nach dem Abendessen besuchten wir eine Veranstaltung am Strand mit Musik. Auf dem Nachhauseweg halfen wir einer älteren Dame und begleiteten sie und ihr Fahrrad nach Hause.

Einige Schülerinnen dekorierten sogar ihren Fahrradkorb mit Blumen!

Den letzten Tag unserer Reise (Donnerstag) durften wir selbst gestalten, ohne „Fahrrad fahren“ bei 30°C und ohne Museumsbesuche!

Wir nutzten das super Wetter am Strand zum Sonnen und Schwimmen oder spielten Volleyball und Tischtennis. Am Ende des Tages gingen wir gemeinsam zum Strand, um mit einem Spaziergang am Wasser und durch den Wald den Tag ausklingen zu lassen.

Rundherum war es eine gelungene Klassenfahrt (bis auf die Zugfahrten!)

Die Rückfahrt verlief leider auch nicht nach Plan. Denn als wir in Züssow auf unseren Zug warteten, erfuhren wir, dass dieser ausfällt. Und wieder begann eine Odyssee der Heimreise. Der Anschluss-ICE ließ auf sich warten und die Klimaanlage war, bei 33°C Außentemperatur, defekt. Die Reiseroute änderte sich und so fuhren wir über Leipzig nach Hause.

Zum Glück hatten wir Frau Göbel, Frau Schmeißer und Herrn Herre als Betreuer. An sie noch mal ein großes Dankeschön von uns allen!

Josephin Venz, Klasse 10

### LaaO der Klassen 8a und 8b

Die Klassen 8a und 8b verbrachten eine Woche im August im Jugend- und Sporthotel „Euroville“ in Naumburg.

Auf ihren Exkursionen erhielten sie Einblick in die Stadtgeschichte Naumburgs, konnten eine interessante Dom-Führung erleben und wanderten entlang der Saale von der Rudelsburg bis nach Bad Kösen.

Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch des Informationszentrums „Arche Nebra“, dem Fundort der Himmelscheibe von Nebra.

Auf dem Gelände des „Eurovilles“ nutzten die Schüler und Schülerinnen die sportlichen Anlagen sehr aktiv, z. B. für Volleyball, Fußball, Tischtennis und Kegeln.

Wir danken der Elternsprecherin der Klasse 8a Frau Geithner für ihre tatkräftige Unterstützung während der Klassenfahrt.

Klassen 8a/8b

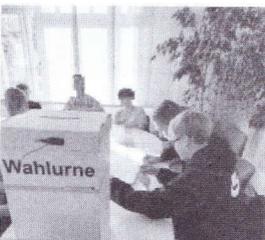
### Zur Landtagswahl 2024: Die Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf war mit dabei!

Am Donnerstag, 22.08.2024, ging es für 95 Schüler\*innen der Klassenstufen 8, 9 und 10 der Staatlichen Regelschule Münchenbernsdorf bei der Juniorwahl an die Wahlurne.

Diesmal durften wir die Juniorwahl im Rathaus durchführen, was dem Ganzen einen gebührenden Rahmen verlieh.

Bei der Juniorwahl geht es um das Üben und Erleben von Demokratie. Zur Vorbereitung standen für die Klassen Projekttage zur Juniorwahl auf dem Stundenplan.

Als Hausaufgabe befassten sich die Schülerinnen und Schüler mit den Wahlkreisabgeordneten und stellten diese dann im Unterricht vor.



Am 22.08.2024 ging es – wie bei der „echten“ Landtagswahl am 01.09.2024 – für die Schüler\*innen mit Wahlbenachrichtigung und Ausweis in das Wahllokal.



Die Wahlhelfer, welche den Wahlvorgang begleiteten und später die Stimmen auszählten, übernahmen aktiv Verantwortung und sorgten für einen reibungslosen Ablauf der Wahl. Dafür wurden sie im Rahmen des Richtfestes des Campus Münchenbernsdorf offiziell vom Landrat, Dr. Ulli Schäfer, und der Wahlkreisabgeordneten, Martina Schweinsburg, mit Urkunden ausgezeichnet.

Bereits seit 2019 beteiligt sich die Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf an der Juniorwahl und hat das Projekt fest in ihr Projektangebot aufgenommen.

#### Wahlergebnis

Das Gesamtergebnis der Juniorwahl wurde am Wahlsonntag, dem 01.09.2024, um 18:00 Uhr auf <http://www.juniorwahl.de> veröffentlicht.

D. Göbel/D. Butzke

## Vereine und Verbände



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK OV  
Münchenbernsdorf

### Schenke Leben, spende Blut am Dienstag, dem 22.10.2024 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr im DRK Münchenbernsdorf

Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden. Die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes suchen dringend Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können.

### Schenke Leben, spende Blut am Dienstag, dem 22. Oktober 2024, von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Rodaer Straße 30 / Straße des Jugendrotkreuzes 1 im DRK-Haus Münchenbernsdorf

Die Spender werden von den ehrenamtlichen Helfern des DRK-Ortsverbandes Münchenbernsdorf unter Leitung von Frau Beate Becker betreut und diese würden sich über eine gute Beteiligung sehr freuen.

Grundsätzlich kann jeder gesunde Mensch ab 18 Jahren Blut spenden. Frauen können viermal in 12 Monaten, Männer sogar sechsmal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 8 Wochen liegen. Über die Zulassung zur Blutspende entscheidet der auf dem Blutspendetermin anwesende Arzt. Detaillierte Informationen zur Blutspende unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 1194911 oder im Internet unter [www.blutspende-nstob.de](http://www.blutspende-nstob.de)

### Erste-Hilfe-Kurs in Münchenbernsdorf am 19.10.2024

Der nächste Erste-Hilfe-Kurs im DRK Münchenbernsdorf ist am **Samstag, dem 19.10.2024, von 08:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr** in der Rodaer Straße 30/Straße des Jugendrotkreuzes 1 in 07589 Münchenbernsdorf (DRK-Haus). Dies ist ein Grundlehrgang für Führerscheine der Klassen A, B, C, Pflicht für Übungsleiter in Sportvereinen oder zur reinen Auffrischung. Dieser Lehrgang liefert die Handlungssicherheit in Erster Hilfe bei nahezu jedem Notfall in Freizeit und Beruf. Dieser Kurs kostet nur 50 Euro. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig unter: 03661 671116 oder am besten **direkt online anmelden unter <https://www.drk-zeulenroda.de/kurse>**

### Aufregung beim Jugendrotkreuz Münchenbernsdorf

Was war passiert? In der Woche vom 19.08.2024 stellten sich Eltern, DRK-Mitglieder und einige ältere Jugendrotkreuzler den spannenden Fragen von „Johannes und der Morgenhahn“ beim Radio des MDR Thüringen. Alle Beteiligten sind als Team für das Jugendrotkreuz angetreten, damit sich die Kinder eine eigene Reanimationspuppe zum Üben und eigene T-Shirts kaufen können.

Die Idee dazu hatte die Leiterin des Jugendrotkreuzes Saskia Bratke. Das gesamte Team war zwar anfangs ziemlich nervös, aber jeden Tag mit Tatkraft und voller Energie dabei. Es wurde sich entweder sehr früh im DRK-Haus getroffen um gemeinsam zu spielen oder man schaltete sich per Videokonferenz dazu, um vom Büro, von zu Hause oder aus dem Urlaub mitzumachen – an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Chefs und Vorgesetzten, die das erlaubt haben oder sogar gleich selbst mitgespielt haben!

Die Fragen von Johannes waren auch nicht immer leicht – „Wofür ist Bruce Springsteen bekannt?“, „Was hatte das obere Greizer Schloss früher einmal?“ – aber zum Glück durfte jedes Mal aus drei Antwortmöglichkeiten gewählt werden und einer aus dem Team wusste es zum Glück immer!

Am Ende der Woche war es geschafft – das Preisgeld von 1.000 € wurde ergattert und es durfte gejubelt und gefeiert werden!

An dieser Stelle danken wir dem Team von Johannes beim MDR Thüringen, dass es diese Sendung gibt, allen Beteiligten, die fleißig mitgemacht haben, allen „Daumendrückern“ für's Mitfeiern, den Kindern, die mit Eifer und Freude etwas Sinnvolles lernen möchten und natürlich der Leiterin Saskia für die Idee und Organisation.

Als nächstes Event fand für die Kinder ein kleiner Wettkampf am 14.09.2024 statt und neben dem Erlernen von lebensrettenden Maßnahmen stand natürlich auch Spiel und Spaß auf dem Programm. Mehr zu diesem tollen Tag, wird im nächsten Amtsblatt zu lesen sein.

Im Jugendrotkreuz gibt es aktuell 16 aktive Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Unterweisungen finden zweimal monatlich im DRK-Haus Münchenbernsdorf statt und werden von Saskia Bratke, Lukas Erbrich und Nelly Unger durchgeführt – zugeschnitten auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder.



Wer mal Schnuppern möchte, ist gern gesehen und herzlich willkommen!

## Heimatverein Münchenbernsdorf e.V.

Domizil: Alte Försterei  
Hinter der Mauer 9



### Neues von der Baustelle und der Museumsnacht

Nun haben die dringend notwendigen Bauarbeiten doch verhindert, dass wir unsere neue Ausstellung eröffnen konnten. So begannen am 26.8. die ersten Arbeiten bei der Trockenlegung der Gebäude der alten Försterei. Putz ist innen und außen schon abgehackt und der Bagger hat schon einen Graben für die Drainage ausgehoben. Auch der Balken, der im Fachwerk ausgewechselt werden muss, ist schon freigelegt.

Wir liegen gut im Zeitplan. Und wenn alles wie geplant weitergeht, steht der Ausstellungseröffnung zur Museumsnacht nichts im Wege.

Nur die Dauerausstellung in den unteren Räumen können wir wahrscheinlich noch nicht zeigen, weil der neue Putz noch ein bisschen trocknen muss.

Bevor wir aber wieder richtig loslegen können müssen wir im Museum gründlich sauber machen. Wir würden uns dabei sehr über viele fleißige Hände freuen.

Wenn ihr Lust habt uns zu unterstützen ruft einfach an. (Tel. 2302)

Bei Sekt und kleinen Knabereien haben wir zur Führung im Eiskeller schöne Gespräche mit den Gewinnern des Bügeleisengewichtsschätzwettkampfs geführt und so manche spannende Geschichte und Jugendsünde um den Eiskeller, das Schloss und die Stadt gehört.

Auch bei den Stadt- und Kellerführungen erfahren wir immer wieder Neues und Interessantes.

Viele der Gäste erzählen uns von ihren alten Erinnerungen und witzigen Begebenheiten.

Für die Spenden, die wir bei den Führungen für den Verein bekommen, möchten wir uns hier noch einmal herzlich bedanken.

**Der Termin unserer 2. Museumsnacht rückt immer näher und wir freuen uns, am 19.10.2024 ab 17.00 Uhr wieder viele Gäste begrüßen zu können.**

Wir danken schon einmal allen, die uns bei der Vorbereitung mit Ihren Ideen und Rat und Tat zur Seite stehen und so zu einem hoffentlich gutem Gelingen des Abends beitragen.

### Zeitplan der Museumsnacht:

- 17 Uhr Eröffnung der Museumsnacht in der Kirche  
Konzert Gruppe Eulenspiegel aus Neustadt  
danach Ausstellung „Wendzeit“ in der Kirche
- ab 17.30 Uhr Ausstellung zur Firma Ballhause im Eiskeller  
und im Museum  
Die Kellerbar ist geöffnet.
- ab 17.30 Uhr Führungen im Teppichmuseum  
in der Jenaer Straße
- ab 17.30 Uhr Ausstellungen im Heimatmuseum in der alten  
Försterei Hinter der Mauer 9  
Versorgung mit Gulaschkanone und Getränken  
vom Schafstall  
Deftiges von der Bäckerei Frank Jesse  
Führungen vom Nachtwächter  
Die Buckelapothekerin ist unterwegs  
Das Trödelweib versteigert Altes und  
Gebrauchtes
- ca. 19.30 Uhr 2. Konzert der Gruppe Eulenspiegel  
am Heimatmuseum

.....und noch so manche andere Überraschungen warten auf euch zwischen Markt, Eiskeller und Museum.  
Natürlich gibt es auch wieder einen Shuttle zwischen Teppichmuseum und Eiskeller.

Jetzt heißt es nur noch die Daumen für schönes Wetter zu drücken und uns allen einen schönen und interessanten Abend zu wünschen.

Die Mitglieder des Heimatvereins

## Liedertafel 1963 e.V. Münchenbernsdorf

### Sommerfest der Liedertafel 1963 e.V.

Am Samstag, dem 17.08.2024 haben wir uns zu unserem Liedertafel-Sommerfest getroffen.

Erstes Highlight des Tages war die Einweihung unseres Jubiläumsbäumchens: Anlässlich unseres 60. Geburtstags im vergangenen Jahr haben wir der Stadt Münchenbernsdorf ein Bäumchen, eine Silberlinde, gespendet.

Diese ist vom Bauhof unserer Stadt an der Straße zwischen Münchenbernsdorf und Lederhose gepflanzt worden.

Damit möchten wir symbolisch die Verbindung zwischen Chor (in Münchenbernsdorf) und dem Chorleiter Ronny Beilschmidt (aus Lederhose) unterstreichen.

Wir haben uns vor Ort getroffen, um den gesetzten Stein zu enthüllen und unser Bäumchen mit liebevoll gedichteten Zeilen und einem Schlückchen Sekt zu weihen.





60 Jahre Gesang und Geselligkeit,  
Frohsinn, Konzerte, Reisen weit.  
60 Jahre gemischter Chor,  
wir haben noch eine Menge vor.  
Lasst uns ein Denkmal setzen heut',  
an dem sich jeder Mensch erfreut.  
So sollen sie träumen, so manchen Traum  
unter unserem Lindenbaum.  
Auch wird er, wie das Singen,  
Seelenfrieden und stärkenden Kräfte bringen.  
Fleißige Bienen und flotte Hummeln,  
sich im duftenden Blütenmeer tummeln.  
Möge sie hundert Jahre silbern schimmern  
und an uns fröhliche Sänger erinnern.

– Susanne Schulz –

Anschließend folgten wir der Einladung unseres Sängers Micha und seiner Frau Marion in ihren (Kräuter-)Garten nach Lederhose.



Nach einer kleinen Stärkung mit leckerem Kuchen und Kaffee durften wir uns von Marion in die Welt der Kräuter entführen lassen. Neben vielen bekannten Gewächsen lernten wir auch Neues kennen und durften viele Tipps für den heimischen Gebrauch in Küche und Co. sowie den ein oder anderen „Ableger“ mit nach Hause nehmen.

Mit vielen Eindrücken und genügend Gesprächsstoff ließen wir den Tag gemütlich ausklingen. Beim liebevoll zubereiteten Abendessen konnten wir den Einsatz der Kräuter aus Marions Garten gleich persönlich testen.

Unser besonderer Dank für diesen Tag geht an:

- unsere Susi: Sie hatte die Idee fürs Jubiläumsbäumchen und hat sich um alles, was damit zusammenhing gekümmert. Weiterhin hat sie den kompletten Tag geplant, organisiert und alle Fäden im Hintergrund zusammengehalten und bei Bedarf auch entwirrt.
- Susis Mann Mirko: Er hat den Stein an unserem Bäumchen gesetzt sowie die „Gedenkplatte“ darauf befestigt und sich mit seiner Sense darum gekümmert, dass alles schick aussieht und dem Anlass entsprechend vorbereitet.
- unseren Ronny: Er hat die Gedenkplatte vorbereitet und den Schriftzug aufgebracht.
- Sarina & Marc: Sie haben unseren Tag fotografisch begleitet und festgehalten.
- Familie Micha & Marion Heidenreich: Danke für eure Einladung, die liebevolle und detailverliebte Umsetzung, eure Zeit für Vor- und Nachbereitung und eure unschlagbare, herzliche Gastfreundschaft.

## SCHÜTZENGESELLSCHAFT MÜNCHENBERNSDORF E.V.



### 259. Schützenfest

Auch in diesem Jahr trafen sich die Schützenschwestern und Schützenbrüder der Schützengesellschaft zu ihrem alljährlichen Schützenfest. Wie immer am 1. Samstag im August.

Highlight des Vereinsfestes ist die Proklamation des Schützenkönigs.

Unser neuer Schützenkönig ist Christian Dimler aus Kleinbernsdorf!

Christians erste Gratulanten waren seine liebe Frau Doreen (Physiotherapie Kleinbernsdorf) und Tochter Thea.



Doreen Dimler, Christian Dimler, Thea Dimler, v.l.

Lieber Christian, wir gratulieren Dir ganz herzlich zum Schützenkönig und wünschen Dir eine schöne und erfolgreiche Amtszeit!

Wir wissen, dass Du ein würdiger Schützenkönig sein wirst.

Der scheidende Schützenkönig René Günther wurde traditionsgemäß mit einem Salutschießen in der Akazienstraße abgeholt.

Dafür machte sich eine kleine Abordnung mit Traktor und Spezialhänger auf den Weg durch Münchenbernsdorf.



Schusskönigin 2024 Kerstin Reichelt

Ebenfalls zur Tradition gehört für die Schützengesellschaft das Vogelschießen zur Ermittlung des Schusskönigs bzw. der Schusskönigin.

Den Vogel abgeschossen hat Kerstin Reichelt aus Hermsdorf, sie ist unsere neue Schusskönigin.

Liebe Kerstin, Du hast mit einem guten Auge und einer ruhigen Hand die Krone geholt. Wir wünschen Dir nun immer Gut' Schuss als Vogelkönigin!

Kein Fest ohne Hilfe und Unterstützung!

Wir danken allen, die zum Gelingen unseres Schützenfestes beigetragen haben. Egal, ob beim Zeltaufbau am Vortag, Kuchenbacken zu Hause oder das Engagement direkt am Festtag. Wir danken allen Sponsoren, Freunden und Unterstützern für ihre Zuwendungen und Unterstützung. Vielen, vielen Dank!

Die Schützengesellschaft Münchenbernsdorf e.V. begeht im nächsten Jahr, 2025, ihr 260-jähriges nachweisliches Bestehen. In diesem Jahr, 2024, feierte der SV 1924 sein 100-jähriges Jubiläum. Zu diesem Ereignis feuerte die Schützengesellschaft mit ihrer Kanone Julika symbolisch einen Salut als Startschuss für das Vereinsfest auf dem Sportplatz.

Der neue Schützenkönig Christian Dimler selbst feuerte den Salut ab (rechts)



Ende Juli feierte unser ehemaliger Präsident, Dr. Günter Spindler, sein 80. Geburtsjubiläum.

Zu diesem Anlass gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen viel Gesundheit und Wohlergehen.

Mit besten Grüßen – Vorstand der SGM



**Freiwillige  
Feuerwehr  
Münchenbernsdorf**



## Vereinsversammlung und Vorstandswahl 2024

Am 08. September versammelten sich die Mitglieder des Feuerwehrvereins Münchenbernsdorf erneut im Gerätehaus zur Mitgliederversammlung, gefolgt von der Wahl des neuen Vorstands. In den letzten Monaten war es im Verein etwas ruhiger geworden, wofür sich der bisherige Vorstand bei allen Mitgliedern entschuldigte.

Um frischen Wind in den Verein zu bringen, trat der alte Vorstand geschlossen zurück und eröffnete damit den Weg für Neuwahlen. Die neuen Vorstandsmitglieder wurden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern.

Die anwesenden Vereinsmitglieder wählten den neuen Vorstand einstimmig und schenkten ihm damit ihr volles Vertrauen für die zukünftige Entwicklung des Vereins. Erste Vorschläge zur Weiterentwicklung wurden bereits diskutiert.

Der Verein heißt zudem jederzeit neue Mitglieder herzlich willkommen. Wer Interesse an einem aktiven Vereinsleben mit viel Spaß und Zusammenhalt hat, kann sich jederzeit gerne unter [verein@feuerwehr-muenchenbernsdorf.de](mailto:verein@feuerwehr-muenchenbernsdorf.de) bei uns melden.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Sindy Schlatter
Stellvertretender Vorsitzender:	Jan Zergiebel
Kassenwart:	Vita Steinbach
Schriftführer:	Maren Matthes
Beisitzende:	Sven Pegorer und Maurice Meinhardt

Weiterhin wurden zum Kassensprüfer für die nächsten zwei Jahre ebenfalls einstimmig Maria Beer und Sven Matthes gewählt.

Wir danken dem ehemaligen Vorstand für sein Engagement und wünschen dem neuen Vorstand gutes Gelingen.

Helfen in Not, ist unser Gebot.  
Ihre Freiwillige Feuerwehr  
Münchenbernsdorf



## 135 Jahre Männerchor Kleinbernsdorf e.V.

Der Vorstand des Männerchores Kleinbernsdorf möchte sich bei all unseren Mitgliedern und deren Partnern für die große Unterstützung der Feierlichkeiten recht herzlich bedanken.

Ebenso danken wir den vielen fleißigen Händen, die uns zum Gelingen der beiden unvergesslichen Tage beitrugen. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt den unten aufgeführten Sponsoren:

Kirchgemeinde Kleinbernsdorf ■ Mörsdorfer Landfleischerei, Mbd. ■ Wohnmobile Martin Oelsner ■ Enia Beer, Waltersdorf ■ ABZ Nutzfahrzeuge, Mbd. ■ Sigrun Ruppert, Kleinbernsdorf ■ Daniel Friedrich, Mbd. ■ Fabian Eller, Gera ■ Mario Gräfe, Lederhose ■ Volkhard Lehmann, Mbd. ■ Susanne Böhme, Gaststätte „Reichspost“ ■ Freund Autohaus, Weida ■ Gebäudereinigung Jörg Brückner, Gera ■ Martina Schmeißer, Kleinbernsdorf ■ Matthias Lehmann, Mbd. ■ Christiane Benndorf, Mbd. ■ MTT Hoch-Tiefbau Münchenbernsdorf ■ Barth Tischlerei, Waltersdorf ■ Gäbler Brennstoffhandel, Waltersdorf ■ Zimmerei Kertscher, Mbd. ■ Silvana Kaschowitz, Mbd. ■ Sachsenweger Optics, Weißig ■ BauCenter Klaus, Mbd. ■ Tankstelle Dietsch, Gera (Mbd.) ■ Werk5 Bioküche, Mbd. ■ Schweißner Sicherheitstechnik, Mbd. ■ MF Folien GmbH, Mbd. ■ Uta Koch Physiotherapie, Mbd. ■



Dr. Matschinske, Mbd. ■ Dr. Röthel, Mbd. ■ Jan Monneuse, Allianz, Mbd. ■ Silke Riemer, Mbd. ■ Bau Ullrich, Kleinbernsdorf ■ Thermo-Clean, GWG Lederhose ■ PI Ceramic, GWG Lederhose ■ Gärtnerei C.A. Blau, Mbd. ■ Gärtnerei Seliger, Mbd. ■ Spezialgewebe GmbH Deutschland, Mbd. ■ Ingenieurbüro Henry Fröhlich, Mbd. ■ Friseursalon Marlen Heinrich, Mbd. ■ Jens Lautenschläger, Sanitär, Mbd. ■ Evelyn Bahr, Kleinbernsdorf ■ Aroid-Technik, Mbd. ■ Romeo Günther, Heizung, Mbd. ■ Doreen Dimmler, Physiotherapie, Klbdf. ■ Cindy Gawriljuk, Klbdf. ■ Matthias Kirchhof, Dachdecker, Mbd. ■ René Koch, Physiotherapie, Mbd. ■ Tino Heinemann, Raumausstatter, Mbd. ■ Waldsägwerk M. Hädrich, Mbd. ■ Auto Hädrich, Mbd. ■ IDK Dämmstoffe, Mbd. ■ Kfz. Meisterbetrieb Deumer, Mbd. ■ André Kind, Spedition, Mbd. ■ Stadt-Apotheke Ronny Rüger, Mbd. ■ Reisebüro „Am Schillerplatz“, Mbd. ■ Raumausstattung Marius Großmann, Mbd. ■ Raumausstattung Anke Großmann, Mbd. ■ Auto-Hirschmann, Mbd. ■ Sven Blau, Mbd. ■ Roman Ruppert, Fliesenleger, Klbdf. ■ Physiotherapie Eileen Rosenberg, Mbd. ■ Ingolf Hädrich, Transporte, Lederhose ■ Jens Leberwurst, Kfz.-Service, Mbd. ■ Steuzel-Bau, Waltersdorf ■ Physiotherapie Ramona Ehrhart, Mbd. ■ Spedition W. Roth, Korbußen ■ Michael Handke, Haus-Dienstleistung, Mbd. ■ Haarmoden Marco Beierlein, Mbd. ■ Marco Beierlein, Schornsteinfegermeister ■ Thomas Schäfer, Computerservice, Mbd. ■ Bernd Günther, Tischlerei, Mbd. ■ Niko Gierga ■ AZAD-Bistro, Mbd. ■ Elektro-Reinhardt, Mbd. ■ Stadt Münchenbernsdorf



*Wir gratulieren  
zum Geburtstag im  
Monat Oktober 2024*

### in der Gemeinde Bocka

24.10. Frau Christa Müller 75 Jahre

### in Münchenbernsdorf

01.10. Frau Elke Scheffel 80 Jahre  
01.10. Frau Erika Urban 75 Jahre  
12.10. Herr Horst Kugel 85 Jahre  
15.10. Frau Ursula Luft 75 Jahre  
15.10. Frau Silvia Riedel 70 Jahre  
24.10. Frau Edeltraut Prager 85 Jahre

### in der Gemeinde Zedlitz

05.10. Frau Christine Schwioger 80 Jahre  
06.10. Herr Wolfgang Scherf 80 Jahre

Entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Widersprüche gegen die Übermittlung sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf  
Einwohnermelde- und Passamt  
Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf  
Tel.-Nr. 036604-89913

E-Mail: [standesmeldeamt@rathaus-muenchenbernsdorf.de](mailto:standesmeldeamt@rathaus-muenchenbernsdorf.de)

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Bereits eingetragene Übermittlungssperren bleiben bestehen. Es ist kein neuer Antrag zu stellen.

Die Verwaltungsgemeinschaft begrüßt hiermit ganz herzlich die neuen Erdenbürger und wünscht den Eltern und Kindern alles erdenklich Gute im künftigen Leben:

**Schönfelder, Frida**  
geb. am 01.08.2024 in Jena  
mit den Eltern aus Saara

**Jurzok, Nina**  
geb. am 20.08.2024 in Gera  
mit den Eltern aus Zedlitz

**Bräunlich, Laura**  
geb. am 25.08.2024 in Jena  
mit den Eltern aus Lindenkreuz



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Pfarramt Münchenbernsdorf



Kirchberg 1, Telefon: 036604/2253, Fax: 20170  
E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

#### Sonntag, 22. September:

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lindenkreuz  
14.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Kirche Lederhose

#### Samstag, 28. September:

15.00 und 17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zur Fertigstellung der Da-Vinci-Figuren „Das letzte Abendmahl, Plantage Seliger Münchenbernsdorf  
16.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Kirche Schwarzbach

#### Sonntag, 29. September:

10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Kirche Großbocka

#### Sonntag, 06. Oktober:

10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Kirche Münchenbernsdorf  
13.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Kirche Kleinbernsdorf  
14.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Kirche Schöna

#### Sonntag, 13. Oktober:

09.00 Uhr Kirchweih- und Erntedank-Gottesdienst, Kirche Lindenkreuz  
10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Kirche Markersdorf

#### Samstag, 19. Oktober:

17-22 Uhr 2. Museumsnacht in Münchenbernsdorf

#### Sonntag, 20. Oktober:

10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Münchenbernsdorf

#### Samstag, 26. Oktober:

16.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Schwarzbach

#### Sonntag, 27. Oktober:

10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Großbocka

#### Donnerstag, 31. Oktober, Reformationstag:

10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag, Kirche Kleinbocka

#### Unsere regelmäßigen Veranstaltungen im Pfarrhaus Münchenbernsdorf:

Frauenkreis	Dienstag, 24.09. (für Okt.), 05.11., 19.00 Uhr
Gemeindenachmittag:	Donnerstag, 24.10., 14.30 bis 16.30 Uhr
Kinderkirche:	mittwochs 14.00 Uhr Klasse 1 bis 3 15.00 Uhr Klasse 4 bis 6
Teenies:	Freitag, 27.09., 25.10., 17.00 bis 19.00 Uhr
Junge Gemeinde:	Freitag, 27.09., 25.10., ab 19.00 Uhr
Kirchenchor Bocka:	donnerstags 20 Uhr, Großbocka nach Absprache
Posaunenchor:	
Nachwuchs-Posaunenchor:	montags 17.30 Uhr
Gottesdienste im Pflegeheim:	mittwochs, 10.00 Uhr – 25.09., 30.10.

#### Fertigstellung der Da Vinci-Figuren

#### „Das letzte Abendmahl“ – Anlass zum Feiern

Wie in den beiden Jahren zuvor, findet auch in diesem Jahr am letzten Septemberwochenende das Herbst- und Hoffest auf dem Gelände der Firma Christian Seliger statt.

Wir als Kirchengemeinde pflegen seit längerer Zeit diese Verbindung und bringen uns jährlich mit Gottesdiensten ein.

So auch in diesem Jahr, wo die Fertigstellung Leonardo Da Vincis „Das letzte Abendmahl“ stattfinden wird.

In den vergangenen Jahren haben internationale Kettensägen-Künstler an 14 Figuren gearbeitet und nun wird die Szene vollendet. Dies soll für uns Anlass sein, in einem Gottesdienst gemeinsam auch das Abendmahl zu feiern.

Wenn Jesus mit seinen Jüngern zusammenkam, haben sie gemeinsam gegessen und getrunken und das Leben geteilt – alle waren eingeladen.

Daran möchten wir gern anknüpfen und mit Ihnen gemeinsam am **Samstag, dem 28. September, um 15.00 und um 17.00 Uhr ein großes Tischabendmahl auf dem Gelände der Firma Seliger zu feiern.**

#### Ehejubiläen

Sie begehen im Jahr 2024 ein Ehejubiläum? Solch ein Tag bietet Anlass zurückzuschauen, vielleicht in Form einer Andacht in der Kirche oder bei Ihnen zu Hause.

Gern können wir Ihnen dazu eine Urkunde überreichen und erneut den Segen unseres Herrn zusprechen.

Wenn Sie dies wünschen, kontaktieren Sie uns bitte im Pfarramt.

Evang.-Luther. Pfarramt Münchenbernsdorf, Pfarrerin Stefanie Schwalbe, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf, Telefon: 036604/2253, Fax: 036604/20170, E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

Verwaltung: Claudia Philipp-Möller, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf  
Sprechzeit: freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Tel.: 036604/204678, Fax: 20170, E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

### Ev.-Luth. Pfarramt

Kirchberg 4 · 07629 St. Gangloff · Telefon: 036606/84232

mit den Kirchorten: Reichenbach, St. Gangloff, Mörsdorf, Möckern, Waltersdorf (bei Lindenkreuz), Großsaara mit Kleinsaara, Geißen mit Langengrobsdorf

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

#### Sonntag 22.09.2024

10:00 Uhr Großsaara Gottesdienst im Festzelt – anlässlich 55 Jahre Schalmeienkapelle und Erntedank

#### Samstag 28.09.2024

14:00 Uhr Waltersdorf Jubelkonfirmation

#### Sonntag 29.09.2024

16:00 Uhr Reichenbach Konzert mit Tino Fuchs „Zurück in die 60ger“

#### Sonntag 06.10.2024

10:00 Uhr Geißen Erntedank

#### Dienstag 08.10.2024

14:30 Uhr Großsaara Gemeindenachmittag im Feuerwehrgerätehaus  
17:30 Uhr Großsaara GKR Sitzung

#### Freitag 11.10.2024

17:00 Uhr Geißen Vortrag von Dr. Jörg Wicke „Der versunkene Weiler westlich von Geißen. Leben am Saarbach vor 800 Jahren.“

#### Samstag 12.10.2024

17:00 Uhr Waltersdorf Erntedank

#### Sonntag 20.10.2024

14:00 Uhr Großsaara Orgelkonzert mit Patrick Kabjoll  
17:00 Uhr Mörsdorf

### Jehovas Zeugen

Königreichssaal der Zeugen Jehovas  
Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

Sonntag, den 22. September 2024 10:00 Uhr  
Thema: Warum sollten wir bei Jehova Zuflucht suchen?

Sonntag, den 29. September 2024 10:00 Uhr  
Thema: Wie können Eltern mit feuerfestem Material bauen?

Sonntag, den 06. Oktober 2024 10:00 Uhr  
Thema: Ist mit dem jetzigen Leben alles vorbei?

Sonntag, den 13. Oktober 2024 10:00 Uhr  
Thema: Naturkatastrophen – werden sie jemals enden?

Sie sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Sie. Besuchen Sie auch: [jw.org](http://jw.org)

## Sonstiges

### Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH: Onkologische Beratung im Krankenhaus Greiz der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. als Außenberatungsstelle für Krebsbetroffene

GREIZ. Die Thüringische Krebsgesellschaft e.V. und die Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH haben sich gemeinsam für eine Kooperation entschieden. Ziel dieses Vertrages ist die noch bessere Versorgung und Unterstützung von Krebspatientinnen und -patienten sowie von deren Angehörigen. Die Außenberatungsstelle im Greizer Krankenhaus, hat im Juli 2024 ihre Arbeit aufgenommen.

Jeden 4. Donnerstag im Monat finden ambulante Krebsberatungen der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. in den Räumlichkeiten des Greizer Krankenhauses statt. Termine für diese Sprechstunde werden ab August durch Frau Cornelia Teuber von der Pflegeüberleitung des Krankenhauses Greiz vermittelt. Die Beratung der Thür. Krebsgesellschaft wird übernommen durch Frau Jana Pfeiffer. Über dieses Angebot hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. auch telefonisch und / oder digital für Beratungen zur Verfügung.



v.l.n.r. Frau Jana Pfeiffer, Frau Cornelia Teuber  
Quelle: Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH

Die Thüringische Krebsgesellschaft e.V. bietet eine Vielzahl an psychosozialen und psychoonkologischen Beratungsdiensten an, die darauf abzielen, Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen umfassend zu unterstützen. Die Beratungen können kostenfrei in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus bietet die Thüringische Krebsgesellschaft e.V. Krebsbetroffenen ein umfangreiches Angebot aus dem Feld „Leben mit Krebs“ und Selbsthilfe an.

Die Zusammenarbeit zwischen der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. und dem Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH verbessert die onkologische Versorgung. Die neue Außenberatungsstelle im Greizer Krankenhaus erweitert den Zugang zu wichtigen Unterstützungsangeboten für Krebspatienten und ihre Angehörigen.

Weitere Informationen sind unter der Website [www.kreiskrankenhaus-greiz.de](http://www.kreiskrankenhaus-greiz.de) zu finden.

### Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – findet im Zeitraum vom

**27. Oktober bis 17. November 2024 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/24 TH vom 29.02.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen, uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

**Fit und aktiv im Alter**  
Ihr wöchentlicher Fitnesskurs für mehr  
Lebensfreude und ein längeres,  
gesünderes Leben  
Je begrenzt auf 15 Leute Kostenloses Kennenlernen

**Wo? Wann?**  
**Hundshaupten** Ab sofort - jeden Montag  
**Gemeindehaus** 9:30 - 11 Uhr  
**Großsaara** Ab dem 09.10.24 immer Mittwoch  
**KiTa Buntstift** 9:30 - 11 Uhr & 19 - 20:30 Uhr

**Was? Altersgerechte Fitness**  
Individuelle, abwechslungsreiche  
Programme\*

**Für wen? Für Alle, die etwas für sich tun**  
möchten

**Mit wem? Robert Sudin**  
Fitnesstrainer und Ernährungsberater aus Gera

Alle weiteren Infos auf: [www.G-Fitness.online](http://www.G-Fitness.online)  
Telefonische Anmeldung vorm 1. X erforderlich - 0162 609 678 4  
Bewegung macht glücklich - Bessere Fitness verlängert ihr Leben - Jeden Tag etwas für sich tun

**vhs** Kreisvolkshochschule  
Greiz

### Herbstsemester 2024: Jetzt Durchstarten mit neuen Kursen an der Kreisvolkshochschule Greiz

Der Sommer neigt sich dem Ende zu, und mit dem Herbst kehrt nicht nur die farbenprächtige Natur zurück, sondern auch eine neue Saison voller **Lernmöglichkeiten** und **Inspirationen**. Das Herbstsemester steht vor der Tür, und es gibt keinen besseren Zeitpunkt, um sich neuen Herausforderungen zu stellen, Wissen zu vertiefen oder neue Interessen zu entdecken. Ob neue **Sprachen**, interessante **Kultur**, vertiefende digitale Kompetenzen oder einfach mal etwas Mehr für die **Gesundheit** tun – das Angebot ist vielfältiger denn je!

Jetzt **anmelden** und **durchstarten**!

Die Anmeldung für die Kurse im Herbstsemester 2024 ist bereits in vollem Gange. Viele Kurse sind schnell ausgebucht oder ha-

ben schon begonnen. Es lohnt sich daher, frühzeitig einen Platz zu sichern. Ein Kurseinstieg ist in der Regel jederzeit möglich, fragen Sie uns, wir beraten Sie gern.

Also, worauf warten Sie noch? Nutzen Sie den Herbst, um sich neuen Herausforderungen zu stellen und Ihre Interessen zu vertiefen. Wir freuen uns darauf, Sie in unseren Kursen begrüßen zu dürfen!

Buchungen sind unter: [www.kvhs-greiz.de](http://www.kvhs-greiz.de), per E-Mail: [verwaltung@kvhs-greiz.de](mailto:verwaltung@kvhs-greiz.de) oder telefonisch: 03661/ 6280-0 möglich.

### Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht!

Für u.a. folgende Kurse werden Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht:

- im Gesundheitsbereich (Pilates, Yoga, Qigong, Rückenfit und Rückenhalt, Fit für den Alltag, Seniorengymnastik)
- im Sprachbereich (Englisch, Französisch, Italienisch)
- im Kulturbereich (Nähen und Schneidern, Zeichnen, Fotografie, Gestalten und Basteln, Gedächtnistraining)

Werden Sie Teil unseres Engagements für lebenslanges Lernen und helfen Sie dabei, unsere Gemeinschaft zu bereichern.

Wenn Sie Expertise in einem Fachgebiet besitzen und diese Begeisterung an Lernende aller Altersgruppen weitergeben möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Einfach per E-Mail an: [verwaltung@kvhs-greiz.de](mailto:verwaltung@kvhs-greiz.de)



Liebe Tierfreunde

### Achtung – Was tun, wenn man einen Igel findet?

Der Tierschutzverein Weida e.V. warnt vor gutgemeinter, aber falsch verstandener Tierliebe, da viele Tierfreunde Igel auflesen, weil sie denken, er wäre in Gefahr.

Solange ein Igel gut genährt und gesund aussieht, besteht kein Grund zur Sorge.

**Sie lieben Katzentrockenfutter, aber keine Milch!**

Sollte der Igel nach Tagen ausgehungert, verletzt oder apathisch sein, können Sie handeln.

Igel, die im November noch deutlich unter 500 Gramm wiegen, haben ohne Zufütterung kaum eine Überlebenschance.

Bitte haltet die Augen offen, seid auch vorsichtig bei allen Gartenarbeiten, ganz besonders mit Kantentrimmern und Mährobotern und lasst den Igelmüttern genug Lebensraum und Nahrung in den Gärten. Am allerbesten wäre natürlich Füttern mit Katzen-

futter (Huhn ohne Sauce und ohne Gelee oder Trockenfutter mit hohem Fleischanteil ohne Getreide und täglich frisches Wasser). Passt bitte auf an Hecken oder am Brennholz und auch am Kompost und den Gartenabfällen, besonders mit Feuer (immer ungeschützt vor dem Anzünden!). Lasst bitte keine Planschbecken gefüllt stehen (das sind echte Todesfallen, genau wie unabgedeckte Regentonnen für Eichhörnchen!)

**Findet man einen kranken Igel** ist es der richtige Weg, sich an eine Igelauffangstation (<https://www.igel-notnetz.net/> suche Google oder NABU) zu wenden. Dort gibt es auch Informationen, wie man den Igel richtig ernähren kann, denn falsche Ernährung bei einem Igel kann tödlich sein.

**Wenn ihr Rat und Hilfe benötigt**, bitte an 036603 238805; Tierheim-Weida@web.de oder Facebook/Tierheim Weida wenden.

Liebe Grüße  
Euer Tierschutz-Weida-Team

**Das nächste Amtsblatt  
erscheint  
am 24. Oktober 2024.  
Redaktionsschluss für Ihre Beiträge  
ist 12.00 Uhr am 16. Oktober 2024.**

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf und ihrer Mitgliedsgemeinden

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenlose Verteilung an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf in den Mitgliedsgemeinden Münchenbernsdorf, Lindenkreuz, Saara, Bocka, Hundhaupten, Lederhose und Schwarzbach. In der Mitgliedsgemeinde Zedlitz erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen. Die Veröffentlichung der jeweiligen Ausgabe erfolgt im Internet unter [www.rathaus-muenchenbernsdorf.de](http://www.rathaus-muenchenbernsdorf.de) Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,60 € je Ausgabe am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, im Rathaus Karl-Marx-Platz 13 in 07589 Münchenbernsdorf, möglich. Telefon: 036604/8990 · Fax: 036604/89920

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf  
Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 in 07570 Weida · Tel.: 036603/5530 · Fax: 036603/5535 · E-Mail: [kontakt@druckerei-wuest.de](mailto:kontakt@druckerei-wuest.de)  
Druckauflage: 2.900 Stück

Anzeigen: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Firma Wüst / Vektoren u. Cliparts designed by Freepik.com

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Gerichtsstand ist Gera.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos, sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.



## Traditionsfischerei Birkhausen

Birkhausen 23A • 07570 Harth-Pöllnitz

Telefon: 0170 / 27 39 088

Web: [www.fischerei-birkhausen.de](http://www.fischerei-birkhausen.de)

Karpfen, Forelle, Saibling, Hecht, Zander, Stör  
– frisch, geräuchert und vieles mehr –

### ERÖFFNUNG DER KARPFENSAISON

**UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN: freitags 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Ab Oktober wieder zusätzlich samstags 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Jeden Freitag ab 12.30 Uhr warmer Räucherfisch frisch aus dem Rauch.**

### KLEINANZEIGEN

**Trödel-Meyer**, Steinweg 26,  
Gera **kauft fast alles Alte**.  
Mi. – Do. 09 – 18 Uhr  
Tel. 0152/06134952

**Schöne 5-Raum-DG-Wohnung**, ab sofort zu vermieten: 100 m<sup>2</sup>, Laminat, Kachelofen zum Zuheizen, neu renoviert, 500,- € + 200,- € NK = 700,- €, Neustädter Str. 40, Weida. Tel. 0174/7333173



... Abschied nehmen  
... Loslassen müssen  
Du wirst für immer  
in unseren Herzen sein.

## Susanna Schöppe

\*14. Oktober 1940 † 2. Juli 2024

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die entgegengebrachte Anteilnahme, liebevollen Worte und Zuwendungen ganz herzlich bedanken.

### Besonderer Dank

gilt dem gesamten Team des GSM Münchenbernsdorf, insbesondere dem Bereich der Wohngruppe 2 für die liebevolle und fürsorgliche Betreuung und Pflege, dem Praxisteam von Frau Dr. Ruschel für die langjährige gute Betreuung sowie dem Team um Anne Wenzlawek von GBG Bestattungen St. Gangloff für ihre tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds und die hilfreiche Unterstützung.

In dankbarer Erinnerung  
Eckbert Schöppe  
Kathrein Steiner  
im Namen aller Angehörigen  
St. Gangloff, im September 2024

München-  
bernsdorfer  
Amtsblatt  
lesen –  
immer  
informiert  
sein!



### Vielen Dank

Vergangen ist der Mutter Leben  
wir danken ihr, was sie gegeben.  
Nur Liebe und Fürsorg' immer dar  
der Mutter Lebensinhalt war.

Nachdem wir von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Ururoma

## Erika Jähnert

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden für die rege Anteilnahme und die zahlreichen Zuwendungen bedanken.

**Besonderer Dank** an Frau Pfarrerin Schwalbe für ihre einfühlsamen Worte, Stein & Blüte für die schöne Trauerfloristik, GBG Bestattungen St. Gangloff für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier und der Gaststätte „Reichspost“ für die gute Bewirtung.

In liebevoller Erinnerung  
Angelika und Ludwig  
im Namen aller Angehörigen

Kleinbocka, im September 2024

## Bestattungsinstitut Pietät

Jutta Unteutsch

Inh. K. Schumann



Sprechen Sie mit uns,  
bevor Sie uns brauchen.

Bestattung ist kein  
Tabuthema.



07570 Weida · Platz der Freiheit 5

Telefon: 03 66 03 16 22 25 · [www.bestattungsinstitut-pietat.de](http://www.bestattungsinstitut-pietat.de)

## Hilfe im Trauerfall, Bestattungsvorsorge und kostenfreie Beratung

Ihr zertifizierter und geprüfter Bestatter für Münchenbernsdorf und Umgebung ist für Sie da. Ihre Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Liebing

Im Trauerfall Tag & Nacht für Sie da

**03 66 04 / 8 12 62**

[bernsdorf@bestattungshaus-pflugbeil.de](mailto:bernsdorf@bestattungshaus-pflugbeil.de)

Bestattungshaus  
Pflugbeil

Inh.: René Pflugbeil

Marktstr. 7 • 07589 Münchenbernsdorf



BESTATTER  
vom Handwerk geprüft



*Wenn die Zeit des Lebens zu Ende geht,  
die Kraft dich verlässt und der Atem steht,  
wenn das Herz hat aufgehört zu schlagen,  
die Augen zu und still entschlafen.  
In unseren Herzen jedoch lebst du immer,  
vergessen werden wir dich nimmer.  
Ruhe sanft und in Frieden.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir  
Abschied von meiner lieben Mutter  
Schwiegermutter, Oma und Uroma.

**Edith  
Kirsche**

geb. Lutz

\* 31.03.1936  
† 15.08.2024

In stiller Trauer  
**Dein Henry und Angela**  
**Dein Matthias und Verena mit**  
**Kaja und Fiete**  
**Dein Tobias**

**Münchenbernsdorf, im August 2024**

Die Trauerfeier mit anschließender  
Urnenbeisetzung findet am Samstag,  
dem 19. Oktober 2024, 11.00 Uhr auf  
dem Friedhof in Münchenbernsdorf statt.



**GBG BESTATTUNGEN**

*„Ihre Wünsche und  
Bedürfnisse stehen  
im Mittelpunkt.“*

**Bestattung und Bestattungsvorsorge**

St. Gangloff, Straße der Republik 27  
Tel. 036606 / 625 376 | www.gbg-gera.de



## Landgasthof „WEIBERWIRTSCHAFT“ Mittelpöhlnitz



Wir  
haben  
für Sie  
geöffnet:

Inh. Brigitta Majer  
Telefon: 036482 / 30779

Mo. - Mi.:	11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag:	Ruhetag
Freitag:	Ruhetag
Sa. + So.	11.00 - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**bis April KARPFENSAISON** (tel. Bestellung samstags bis 9.00 Uhr)



[www.bestattung-francke.de](http://www.bestattung-francke.de)

Der beste Zeitpunkt ist  
meistens genau jetzt.

Bestattungsvorsorge –  
warum warten?



**Bestattungshaus Francke e.K.**

Turmstraße 5 · 07570 Weida

Tag und Nacht erreichbar

Telefon (03 66 03) 56 60



## Medizinische Fachangestellte (MFA) gesucht

Für unsere Arztpraxis in Münchenbernsdorf suchen wir  
ab sofort eine zuverlässige, tatkräftige, motivierte und  
freundliche MFA in Vollzeit.

Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu unseren  
Sprechzeiten (Teildienst erforderlich) werden vorausgesetzt.

Zur Vereinbarung eines Vorstellungstermins erwarten  
wir eine aussagefähige Bewerbung einschließlich  
Gehaltsvorstellungen an  
Arztpraxis Nahrendorf, Alfred-Brehm-Str. 46,  
07589 Münchenbernsdorf.

  
**freund**  
Automobile GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida

Telefon: 036603 / 7 1532

E-Mail: [freund-automobile@t-online.de](mailto:freund-automobile@t-online.de)

[www.freund-automobile.de](http://www.freund-automobile.de)



**Ford Kuga** Plug-In Hybrid ST-Line X

**31.200,- €**

EZ 03/2022, 23.900 km, Chroma-Blau Metallic, Elektro/Benzin,  
Super 95, 165 kW (224 PS), 2.488 cm<sup>3</sup>, Automatik, HU 03/2025,  
scheckheftgepflegt, Armlehne, beh. Lenkrad, Berganfahrassistent,  
Einparkhilfe Sensoren hinten, vorne, Kamera, selbstlenkendes System, elektr. Heckklappe, elektr.  
Seitenspiegel, elektr. Sitze, Head-up Display, Navigationssystem, schlüssellose ZV, Sitzheizung, Start/  
Stopp-Automatik, teilb. Rücksitzbank, Bluetooth, Bordcomputer, Induktionsladen für Smartphones, vollidi-  
giales Kombiinstrument, ABS, Abstandstempomat, Airbag hinten, Beifahrerairbag, ESP, Fernlichtassistent,  
Kopfairbag, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Spurhalteassistent, Verkehrszeichenerkennung, Alufelgen,  
Dachregler, elektr. Parkbremse, Spoiler, Sportfahrwerk, Sportpaket, Sportsitze, Sprachsteuerung, u.v.a.m.

Kraftstoffverbrauch: 1,4 l/100 km (komb.), CO<sub>2</sub>-Emissionen 31 g/km (komb.), Energieeffizienzklasse A, Umweltplakette: 4 Grün

**FÜHRERSCHEIN MACHEN UND AUTO KAUFEN –  
ALLES AUS EINER HAND.**

**Wir kümmern uns um die Finanzierung!**

## 2-RAUM-WOHNUNG

### SUPER AUSSTATTUNG!

Lärchenstr. 15 / EG  
Gera Lusan / 56,39 m<sup>2</sup>

- Bezugsfertig, verglaster Balkon, Küche mit Fenster, Wohnzimmer mit kleiner Essecke, modern gefliestes Bad mit Badewanne, WM-Anschluss im HWR, Bodenbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Haltestelle ÖPNV, Stellplätze, Kita, Schule, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**  
308,87 € (zzgl. 155,07 € Nebenkosten)  
Daten Verbrauchsausweis  
BJ: 1975, 101 kWh/(m<sup>2</sup>a), D, Fernwärme

## 1-RAUM-WOHNUNG

### KOMFORTABEL DEN RUHESTAND GENIEßEN!

Zeulsdorfer Str. 25 / 9. OG  
Gera Lusan / 35,33 m<sup>2</sup>

- Bezugsfertig, Aufzug, großer verglaster Balkon, Bad mit ebenerdiger Dusche und WM-Anschluss im angeschlossenen HWR, Bodenbelag in Holzoptik, Ansprechpartner im Haus
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**  
204,91 € (zzgl. 126,13 € Nebenkosten)  
Daten Verbrauchsausweis  
BJ: 1985, 74 kWh/(m<sup>2</sup>a), C, Fernwärme  
WBS erforderlich

## 2-RAUM-WOHNUNG

### GRÜNE LAGE!

Wartburgstr. 11 / 2. OG  
Gera Bieblach-Ost / 55,97 m<sup>2</sup>

- Vollsaniert, Aufzug, Balkon, Küche mit Fenster, hell gefliestes Wannenbad, HWR mit WM-Anschluss, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, DHGE
- **Nutzungsgebühr pro Monat**  
263,06 € (zzgl. 167,91 € Nebenkosten)  
Daten Verbrauchsausweis  
BJ: 1988, 60 kWh/(m<sup>2</sup>a), B, Fernwärme

## FÜR JEDEN ANSPRUCH DIE PASSENDE WOHNUNG.

0365.82 33 1 - 10/-18/-45 | DIE-AUFBAU.DE

EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

## MEHR ALS WOHNEN.

- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung / Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice

## Der richtige Partner bei

# NEUBAU - UMBAU - AUSBAU



Münchenbernsdorfer Isolier-  
und Dämmstoffkontor GmbH

Jenaer Straße 22  
07589 Münchenbernsdorf

Tel.: 03 66 04 / 8 84 11/12

Fax: 03 66 04 / 8 84 20

Mobil: 0171 / 5 12 43 41

E-Mail: idk.baumgartl@web.de

## WIR BIETEN: Verkauf und Beratung für PRIVAT und GEWERBE

- Styropor für Estrich, Dach und Wand, PUR und extrudierte Hartschäume
- Mineralfaser für Zwischensparren- und Trennwanddämmung
- Vollwärmeschutzsysteme, Abdichtungen, Drainageplatten
- Span-, OSB-Platten und Fermacellestrichelemente, natürl. Dämmstoffe
- Folien, Bitumenschweißbahnen, Trockenschüttungen etc.
- Trockenbauartikel, Gipskarton, Schienensysteme und Zubehör
- Dampfbremssfolie, Klebebänder, Schrauben und anderes Zubehör
- Putzprofile, Putz-, Egalisationsfarben u.v.a.m.

## UNSERE LEISTUNGEN:

- umfangreiche Lagerhaltung und Lieferung von Dämmstoffen und Zubehör
- Berechnungen zum Wärmeschutz für Dach-, Wand- und andere Elemente
- Berechnungen Statik bei Aufsparrendämmung





**HONDA**

**W&H** KEINE ANZAHLUNG\*  
**349 € MONATSRATE\***

\* Ein Leasingangebot der Honda Bank GmbH, Hansauer Landstr. 222-226, 60314 Frankfurt/Main für einen CR-V e:HEV Elegance 2WD. Fahrzeugpreis: 49.600,00 €; Preisvorteil: 7.600,00 €; Leasingbetrag: 42.200,00 €; Leasingsonderzahlung: 0,00 €; Laufzeit: 36 Monate; Gesamtfahrleistung: 30.000 km; Gesamtbetrag: 12.564,00 €; Effektiver Jahreszins: 3,99 %; Sollzins, p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 3,92 %; Monatliche Leasingrate: 349,00 €; Zzgl. einmalige Fracht von 990,00 €. 1) Preisvorteil im Vergleich zur unverbindlichen Preisempfehlung von Honda Deutschland für ein vergleichbar ausgestattetes Fahrzeug. Angebote für Privatkunden bis 30.09.2024 oder solange Vorrat reicht, bei entsprechender Bonität. Abbildung zeigt Sonderausstattung. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Kraftstoffverbrauch CR-V e:HEV Elegance 2WD in l/100 km: kombiniert 5,9. CO2-Emissionen in g/km: kombiniert 134. CO2-Klasse: D. Kraftstoffverbrauch CR-V e:HEV 2WD in l/100 km: kombiniert 5,9. CO2-Emissionen in g/km: kombiniert 134. CO2-Klasse: D. Kraftstoffverbrauch CR-V e:HEV AWD in l/100 km: kombiniert 6,7. CO2-Emissionen in g/km: kombiniert 151. CO2-Klasse: E.

**WWW.HONDA-GERA.DE**  
W und H Autohaus GmbH & Co. KG | Hinter dem Südbahnhof 11 | 07548 Gera | honda@wh-autohaus.de

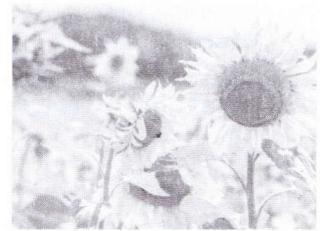
**FD Fliesen-Dietz**  
Meisterbetrieb

*... immer eine Idee besser!*

René Dietz \* **Fliesen- und Natursteinverlegung** \*

07570 Frießnitz · Hauptstr. 7

Tel. 036603 62089  
Fax 036603 62091  
Funk 0173 5749745



**HAUSHALTAUFLÖSUNGEN HÄBERER**

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen  
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung  
Malerarbeiten · Kleinumzüge · Entsorgung A – Z  
kostenlose Schrottabholung

Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga-Wünschendorf · info@haushaltsaufloesung-haebere.de  
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haebere.de

**Brennholz? Handel Hoffmann!**

Kaminholz gesägt, gespalten und getrocknet sowie Stammholz in Buche Esche Birke und Nadelholz

Tel. 0160-90629348  
E-Mail: Handel-hoffmann@t-online.de

**BBH Tiefbau GmbH** TEL. 036603/609956  
Weida / Paul-Fuchs-Str. 1

Mo – Fr 7.00 – 16.30  
Sa 8.00 – 12.00

**IHR FRISCHBETON** ZUM MITNEHMEN!

**BETON2GO**

**BETO** **BETON2GO**

www.bbh-tiefbau-weida.de

FACHBETRIEB DER DACHDECKERINNUNG

**GEBR. WAGNER BEDACHUNG** GmbH & Co. KG

2007 2024

*Wir sagen Danke*

Anlässlich unseres Jubiläums möchten wir uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für **15 Jahre** Vertrauen bedanken. Ein besonderer Dank gilt unserem großartigen Team, das mit seiner Professionalität und Hingabe maßgeblich zu unserem Erfolg beigetragen hat.

Ihre Gebr. Wagner Bedachung  
www.wagner-bedachung-weida.de



# Holzlager leer?

Kein Problem, wir liefern  
 ofenfertiges Brennholz mit unserem  
 neuen Kipphänger direkt zu Ihnen  
 nach Hause. Sie erhalten etwa 4,5  
 Schüttraummeter - bequem und  
 zuverlässig!

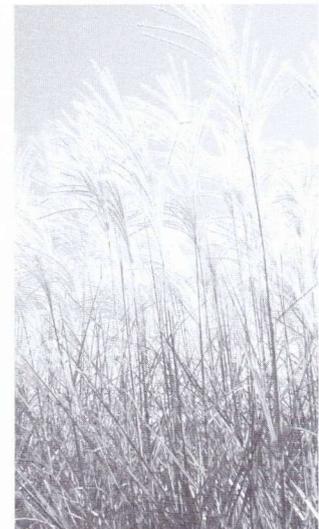
Nur für kurze  
 Zeit mit  
 kostenloser  
 Anlieferung \*

1 SRM \*\*:  
 Kiefer / Fichte 94 €  
 Birke 108 €  
 Buche / Eiche 137 €

\*Zeitraum 01.09.2024 -  
 31.12.2024  
 für eine Anlieferung bis 25 km  
 ab Weida  
 \*\* SRM - Schüttraummeter

**heINRICH  
 frÜHAUF**  
 meister  
 Betrieb  
 seit 1700

Am Schafberge 1 a  
 07570 Weida  
 036603 - 43401  
 info@fruehauf-kamine.de



## RADWECHSELMONAT ZUM SONDERPREIS

# 25 €

/ Fahrzeug – für alle  
 Fahrzeugtypen

Termine vom  
 01.10.2024 – 30.10.2024

Reifeneinlagerung: 45 €

**Jetzt Termin vereinbaren!**

Günstige Winterreifen für  
 alle Fahrzeuge im Angebot!

**AFA Autohaus Gera-Nord GmbH –  
 Betriebsteil Weida**  
 In den Nonnenfeldern 2  
 07570 Weida  
 Tel.: 036603 / 474 - 0  
 Fax: 036603 / 47466

**AFA**  
 Autohaus Weida

[www.audi-vw-gera.de](http://www.audi-vw-gera.de)

## Matthias Kirchhof Dachdeckermeister

Thomas-Müntzer-Straße 7  
 07589 Münchenbernsdorf  
 Tel. + Fax: 036604 21 78 68  
 Handy: 0170 28 26 947

Dacheindeckung Dachabdichtung Klempnerarbeiten

## Petters ORTHOPÄDIE

# Das Leben ist Bewegung.

Bleiben Sie mobil: Mit passgenauen Hilfsmitteln genau  
 für Ihre Ansprüche. Wir beraten Sie gern.

Qualität, die mich bewegt. Mehr auf [petters-orthopaedie.de](http://petters-orthopaedie.de)  
 Berliner Straße 136 | 07545 Gera | Telefon 0365. 8 33 25-0

[www.ihrzaunbauer.de](http://www.ihrzaunbauer.de)

Röbler Zaunsysteme GmbH

Tel. 036603-62103 | Fax. 036603-60603  
 info@ihrzaunbauer.de | www.ihrzaunbauer.de  
 Straße am Anger 3 | 07570 Weida

## SCHREINER

René Schreiner GmbH  
 Am Lasurberg 2  
 07551 Gera - Zwätzen  
 Tel.: (0365) 73 33 7 - 0  
 Fax: (0365) 73 33 7 - 20  
 Mail: [info@schreiner-container.de](mailto:info@schreiner-container.de)  
 Web: [www.schreiner-container.de](http://www.schreiner-container.de)

- Containerdienst
- Baustoffhandel
- Brennstoffhandel
- Gala-Bau
- Abbruch

Neue Öffnungszeiten:  
 April – Oktober: Mo - Fr 7:00 – 17:00 Uhr  
 Sa 8:00 – 12:00 Uhr  
 November – März: Mo - Fr 7:30 – 16:30 Uhr

Kita "Am Silbergrund" lädt ein  
**Oma & Opa Tag**  
 ab 15<sup>00</sup> Uhr &  
**Laternenfest**  
 am 27.09.2024  
 ab 15<sup>00</sup> bis 19<sup>00</sup> Uhr  
 in Wolfsgefärth  
 Festwiese / Sportplatz

das erwartet euch:  
 Roster, Steaks & Getränke  
 Tombola, Feuerwehr & Ponyreiten  
 Hüpfburg, Glitzertattoos & Schätzspiel  
 16:30 Uhr "Kahuna Sportcompany"  
 Bungee run

um 18:15 Uhr  
 Laternenumzug  
 mit den  
 Neugernsdorfer Schalmeien



 frau\_fuchs

**Auf zum  
 Herbstfeuer  
 nach Kleinbocka**



Am Samstag,  
 dem 19. Oktober 2024,  
 lodert wieder ab 18.00 Uhr unser  
**Herbstfeuer** am Ortsausgang nach M'bernsdorf.

Es gibt Getränke in bewährter Weise kalt und heiß,  
 für die Verpflegung brennt der Rost von der Fleischerei Strohwasser.

Aufbau Pavillon und Bänke: Samstag ab 15.00 Uhr  
 # Helfer dürfen sehr gern mitmachen! #  
 Abbau Pavillon: Sonntag 10.30 Uhr



**Achtung:**

Brennholz, wie trockenen Baum- und  
 Heckenschnitt, - wegen der Ordnung -  
 bitte erst ab Montag, dem 14.10.2024,  
 zur Feuerstelle am Ortsausgang bringen.

**10. Oktoberfest**  
**Schwarzbach**  
 Einlass 15Uhr / D'zapft 16Uhr  
 Festwiese Schwarzbach

Musi spielt: **Funtastic Five**  
 Party Band

**Stammtischmusikanten**  
 zünftige Blasmusik aus Pöfneck

**Disco SuK**  
 Disco-Sang-Party

Eintritt 15€, ab 18Uhr 20€  
 -zeitiges erscheinen,  
 sichert die besten Plätze-

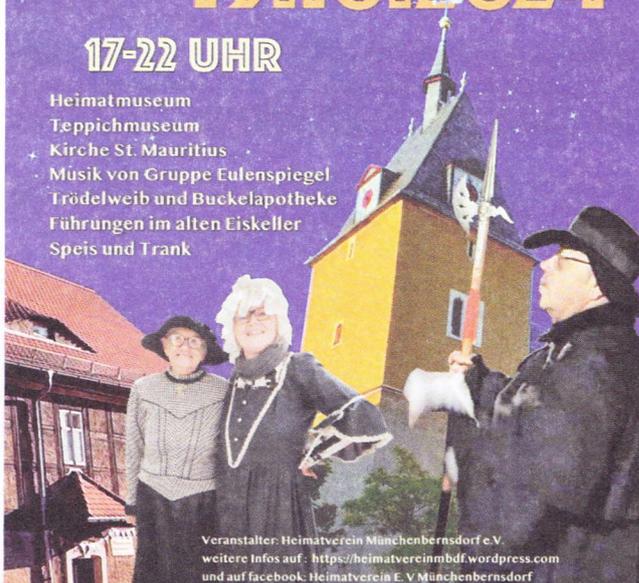
Maßkrug Halten, Hau den Lukas, Kaffee & Kuchen,  
 Nageln, Photobox, Beheiztes Festzelt, Garderobe,  
 Boxautomat, Bay.Spezialitäten, Schießbude, uvm.

 **5.10.**   
 Samstag 2024  
 es lädt der Schwarzbacher e. V.

**2. MUSEUMSNACHT**  
**MÜNCHENBERNSDORF**  
**19.10.2024**  
 17-22 UHR

**EINTRITT FREI**

Heimatmuseum  
 Teppichmuseum  
 Kirche St. Mauritius  
 Musik von Gruppe Eulenspiegel  
 Trödelweib und Buckelapotheke  
 Führungen im alten Eiskeller  
 Speis und Trank



Veranstalter: Heimatverein Münchenbernsdorf e.V.  
 weitere Infos auf: <https://heimatvereinmbdf.wordpress.com>  
 und auf facebook: Heimatverein E.V Münchenbernsdorf